

Konzept Sonderschulheim Ilgenhalde

Stand 24.02.2025



1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Kurzportrait	4
2.1	Trägerschaft	4
2.2	Heimpflegeleistungen	5
2.3	Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule	6
2.4	Leistungen Therapie	6
3	Übergeordnete Themen	6
3.1	Leit- und Wertvorstellungen	6
3.2	Kinderrechte/Kindeswohl	7
3.3	Diversität	7
3.4	Beziehungsgestaltung	7
3.5	Zusammenarbeit	9
3.6	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	10
3.7	Akten	11
3.8	Qualitätsmanagement	13
4	Pädagogisches Konzept	16
4.1	Leistungen und Ziele der Heimpflegeleistungen	16
4.2	Leistungen und Ziele der Sonderschule	20
4.2.1	Unterricht	20
4.2.2	Therapie	23
4.2.3	Betreuung im Rahmen der Sonderschule	26
5	Aufenthalt und Alltag	28
5.1	Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren	28
5.2	Alltagsgestaltung	30
5.3	Intervention und Sanktion	32
6	Präventions- und Sicherheitskonzept	34
6.1	Gesundheit	34
6.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	36
7	Leistungen ausserhalb KJG/VSG	38
7.1	Leistungen im Erwachsenenbereich	38
7.2	Leistungen im Vorschulbereich	38
7.3	Leistungen mit erhöhtem Pflegebedarf	38
7.4	Medizinisch-therapeutische Leistungen	38

7.5	Beratung und Unterstützung (B&U)	38
8	Sozialpädagogische Familienhilfe	39
8.1	Leistungen und Ziele	39
8.2	Zusammenarbeit.....	41
8.3	Organisation	42
8.4	Ergebnisbeurteilung.....	42
9	Organisation	43
9.1	Standort und Geschichte	43
9.2	Führungs- und Organisationsstrukturen.....	43
9.3	Organigramm.....	45
9.4	Personalmanagement.....	45
9.5	Finanzmanagement.....	46
9.6	Immobilienmanagement.....	46
10	Erstelldatum und AutorInnen	49
11	Anhang: Auflistung der Feinkonzepte und QM-Dokumente	50

2 Kurzportrait

2.1 Trägerschaft

Name	Stiftung Ilgenhalde
Adresse	Stiftung Ilgenhalde Russikerstrasse 64 8320 Fehraltorf
Standorte	• Sonderschulheim Ilgenhalde Tagessonderschule mit Heimpflegeangebot Russikerstrasse 64, 8320 Fehraltorf • Ilgenmoos Wohnen und Tagesstruktur Bachwies 6, 8307 Effretikon • Ilgenpark Wohnen und Tagesstruktur Petersburg 56, 8262 Ramsen
Telefon / Fax E-Mail Internet	044 954 95 95 / 044 954 95 85 info@ilgenhalde.ch www.stiftungilgenhalde.ch
Stiftung	Stiftung Ilgenhalde Stiftungsratspräsidentin Dr. Christiane Roth 044 954 95 95 info@ilgenhalde.ch
CEO	Urs Rüegg 044 954 95 14 urs.rueegg@ilgenhalde.ch Stellvertretung: vakant
Standortleitung	Bereichsleitung Schule Gesine Maier, 044 954 95 16, gesine.maier@ilgenhalde.ch Bereichsleitungen Wohnen Nadja Staffelbach, 044 954 95 15, nadja.staffelbach@ilgenhalde.ch Jeannette Zollinger, 044 954 95 17, jeannette.zollinger@ilgenhalde.ch Bereichsleitung Therapie Irena Giacometti, 044 954 95 51, irena.giacometti@ilgenhalde.ch bis <u>28.2.2025</u> Yvette Rohr, 044 954 95 51, yvette.rohr@ilgenhalde.ch ab 1.2.2025

Grundangebot Standort Ilgenhalde	Am Standort Ilgenhalde werden 72 Kinder und Jugendliche mit einer schweren kognitiven und mehrfachen Behinderung und einem intensivem Begleit-, Pflege- und/oder Strukturbedarf begleitet und gefördert. Das Angebot des Sonderschulheimes Ilgenhalde umfasst Schule, Wohnen und Therapie. Dies geschieht in zwölf Klassen (Kindergarten bis Sekundarstufe und zwei Strukturklassen), sechs Wohngruppen, einer therapeutischen Wohnschulgruppe sowie verschiedenen Therapieangeboten.
Weitere Angebote	• Beratung und Unterstützung (B&U) • Sozialpädagogische Familienbegleitung • Präventions- und Deeskalationsmanagement
Platzzahlen	64 SchülerInnen (Sonderschultyp B2) und vier TWSG-Schulplätze; nach Bedarf und Absprache mit dem VSA kann die SchülerInnenzahl erhöht werden. 48 Wohnplätze, davon vier TWSG-Plätze

Leitung Sonderschulheim Ilgenhalde

Die Leitung des Sonderschulheimes Ilgenhalde in Fehrltorf obliegt im Kerngeschäft dem Standortleitungsgremium, bestehend aus den Bereichsleitungen (Therapien, Schule und Wohnen).

Die Funktionen Qualitätsmanagement, Finanzen, Personal, Informatik und Kommunikation werden standortübergreifend wahrgenommen und vom CEO verantwortet.

2.2 Heimpflegeleistungen

Das Angebot des Bereichs Wohnen ist IVSE-anerkannt. Es werden die folgenden Möglichkeiten angeboten:

Angebot	Anzahl Tage offen	Anz. Wohnplätze	Minimales Aufnahmealter	Maximales Aufnahmealter	Teilintern möglich
A	220	7	4	16	✓
B	220	7	4	16	✓
C	365	7	4	16	
D	365	8	4	16	✓
E	240	6	4	16	✓
TWSG	365	4	4	16	
G	220	9	4	16	✓

Mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen wird das genutzte Angebot von Teil- bis Vollintern oder 365 Tagen besprochen und verbindlich vereinbart. Die Ferien und Wochenendbetreuung werden pro Kalenderjahr nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder individuell und nach Angebot der jeweiligen Wohngruppe geregelt. Das Sonderschulheim Ilgenhalde hat keine BJ-Anerkennung.

2.3 Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule

Die Sonderschule der Stiftung Ilgenhalde ist eine Tagessonderschule mit Heimpflegeangebot des Typs B2 für Kinder und Jugendliche mit Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung und kognitiver Beeinträchtigung (Typus B2). Sie bietet Leistungen gemäss Leistungskatalog an. An der Schule werden Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren beschult. Es gibt zwölf Klassen mit einer Klassengrösse von fünf bis sechs SchülerInnen. Die Klassen sind nach den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Kompetenzen der SchülerInnen zusammengesetzt. Die Tagessonderschule mit Heimpflegeangebot ist IVSE-anerkannt.

2.4 Leistungen Therapie

Auflistung Angebote

Folgende Therapien im Sinne von § 34 Abs. 3 VSG werden angeboten:

Angebote gemäss VSM

Pädagogisch-therapeutische Angebote:

- Logopädische Angebote
- Psychomotorische Angebote (in Planung)
- Schulisch indizierte Psychotherapie
- Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung

Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebot

Medizinisch-therapeutische Angebote:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Medizinisch indizierte Psychotherapie

Weitere Angebote:

- Pferdegestützte Therapie
- Pädiatrische Versorgung
- Psychiatrisch und psychologisch-psychotherapeutische Versorgung

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

Leitbild

Die Stiftung Ilgenhalde hält in ihrem Leitbild¹ u. a. als zentralen Wert fest: «Entwicklung geschieht in Beziehungen und in der aktiven Auseinandersetzung mit anderen Menschen und der Umwelt. Wir unterstützen die von uns begleiteten Menschen bei der Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bei der Übernahme von Verantwortung und beim Aufbau von tragfähigen Beziehungen. Wir unterstützen Personen mit Behinderungen, ihre Lebenswelten möglichst individuell zu gestalten und die vorhandenen Ressourcen in allen Dimensionen zu stärken: körperlich, geistig, seelisch und spirituell. Menschen aus allen Kulturen und Religionen sind uns willkommen.»

¹ QM-Dokument 11.00_R1_Leitbild

Das Leitbild ist sowohl in komplexer als auch in einfacher Sprache verfügbar. Die Stiftung Ilgenhalde begründet ihr Handeln insbesondere auf den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den UN-Kinderrechten.

Pädagogische Leitsätze und abgeleitete Handlungsziele

Die sich auf das Leitbild und die Leitgedanken stützenden pädagogischen Leitsätze werden im Erziehungskonzept, welches in Erarbeitung ist, berücksichtigt. Die aus den Leit- und Wertvorstellungen abgeleiteten Handlungsziele werden in der Strategie der Stiftung Ilgenhalde berücksichtigt.

3.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes gehört zu den Grundlagen der Arbeit. Das Sonderschulheim orientiert sich bei den Begleitaufgaben verbindlich an den Versorgungs-, Schutz- und Partizipationsrechten der Kinder, denen folgende vier Grundprinzipien zugrunde liegen:

- das Recht auf Nicht-Diskriminierung
- das Recht auf Wahrung des Kindeswohls
- das Recht auf Leben, Überleben und eine optimale Entwicklung
- das Recht auf Mitwirkung

Die Fachpersonen setzen sich dafür ein, eine entwicklungsfreundliche Umgebung zu schaffen, um jedem Kind und dessen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eltern und vertretungsberechtigte Personen erhalten Unterstützung in ihrer Aufgabe, für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. Gegebenenfalls werden abweichende Wahrnehmungen sorgsam angesprochen.

Wo immer möglich wirken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Tages- und Freizeitgestaltung aktiv mit. Die Fachpersonen stellen ihnen individuell den Entwicklungsständen (kognitiv, emotional, körperlich) angepasste Entscheidungshilfen zur Verfügung und ermöglichen ihnen eine auf sie angepasste Teilnahme am SSG. Ein Projekt zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und Bildung eines SchülerInnenrats ist in Planung.

3.3 Diversität

Verankert im Leitbild und in Einklang mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit messen die Fachpersonen der Menschenwürde sowie der sozialen Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Sie verpflichten sich zur Zurückweisung von jeglicher Art von Diskriminierung – sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Weltanschauung und Religion oder Fähigkeiten – sowie zur Anerkennung von Verschiedenheit.

3.4 Beziehungsgestaltung

Ziele der Beziehungsgestaltung

Im Rahmen unseres Auftrags und im Bewusstsein über die Rolle verfolgen die Fachpersonen das Ziel, professionelle und tragfähige Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Diese Beziehungen sind zeitlich begrenzt (Schulaustritt, Kündigung) und bedürfen einer sorgsamsten Gestaltung und Pflege. Der reflektierte Umgang mit den Themen Nähe und Distanz, Macht, Widerstand wird gefordert und gefördert.

Bedeutung im Alltag

In den Wohngruppenteams wird für jedes Kind, jede/n Jugendliche/n eine Bezugsperson als Koordinationsperson benannt. Die Bezugspersonenarbeit läuft im Hintergrund und wird als Koordination verschiedener Aufgaben und Themen rund um die Kinder und Jugendlichen verstanden.

Die Bezugsperson stellt im Rahmen ihres Koordinationsauftrages sicher, dass:

- die langfristige Entwicklungsperspektive des/der Bezugskindes bzw. -jugendlichen bei der Bearbeitung aktueller Themen im Fokus bleibt
- die vereinbarten Förderziele in den Alltag integriert und vom ganzen Team umgesetzt werden
- die Kontaktpflege mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen gemäss gemeinsamer Vereinbarung umgesetzt wird
- der Handlungsplan erstellt und à jour gehalten ist
- die Förderpläne, Kompetenz- und Lernfelder unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsperspektive der Kinder und Jugendlichen erstellt wurden und à jour gehalten sind
- Berichte termingerecht und gemäss Vorgaben verfasst werden
- die Aktenführung gemäss den institutionellen Vorgaben auf dem aktuellen Stand ist

Umgang mit Nähe/Distanz

Die Fachpersonen begegnen den Kindern und Jugendlichen offen, empathisch und wertschätzend. Dabei sind sie sich stets ihrer Rolle bewusst und reflektieren ihre Gedanken, Aussagen und Handeln in der Situation und danach im fachlichen Austausch mit dem Arbeitsumfeld. Emotionale und körperliche Nähe gehören zu den Grundbedürfnissen.

Professionelle Nähe zeichnet sich aus durch das Bewusstsein der Fachpersonen über die eigene Rolle, den Auftrag und das Wissen, dass die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen nur aufgrund des Arbeitsverhältnisses besteht. Im alltäglichen Handeln wird grosser Wert auf einen wohlwollenden, natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gelegt. Das Berühren und das Trösten der Kinder und Jugendlichen ist selbstverständlich, wenn das Bedürfnis durch sie verbal oder nonverbal gezeigt oder geäussert wird.

Professionelle Distanz beginnt dort, wo Grenzen der Kinder und Jugendlichen oder eigene Grenzen überschritten und/oder verletzt werden könnten. Die Fachpersonen thematisieren gefährdende Situationen reflektierend im Team und/oder mit Vorgesetzten.

Die detaillierten Angaben zum Umgang mit Nähe und Distanz sind in der QM-Dokumentation festgehalten². Weiterführende Informationen zum Umgang mit Grenzverletzungen sind

² QM-Dokument 32.00.0_W1_Nähe und Distanz Standard

ebenfalls in der QM-Dokumentation beschrieben³. Der Besuch der Schulung zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz ist bei Eintritt für alle neuen Fachpersonen obligatorisch. Der Standard «Nähe und Distanz» wird in den Teams regelmässig besprochen.

3.5 Zusammenarbeit

Bedeutung im Alltag

Die gelungene bereichsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit⁴ und die offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem sind essenziell für eine erfolgreiche Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Jedes Kind, jede/r Jugendliche hat ein Förderteam (FT) bestehend aus den für das Kind, den/die Jugendliche/n zuständigen Personen aus den Bereichen Wohnen, Schule und Therapie. Die FT-Leitung übernimmt bei intern wohnenden Kindern und Jugendlichen die zuständige Bereichsleitung Wohnen, bei Externen die Bereichsleitung Schule.

Das Förderteam ist verantwortlich für eine angemessene Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsperspektive. Es tauscht in definierten Gefässen Beobachtungen und Erfahrungen aus und spricht sich für eine gemeinsame Beurteilung von Situationen ab. Im Förderteam findet eine inhaltliche Koordination von gemeinsamen Aufgaben und eine Abgrenzung von bereichsspezifischen Zuständigkeiten statt. In definierten Themen können die Förderteams interne Fachstellen beratend und unterstützend hinzuziehen.

Interne Fachstellen:

- Präventions- und Meldestelle
- Fachstelle erhöhter Strukturbedarf
- Fachstelle für Präventions- und Deeskalationsmanagement
- Fachstelle für Unterstützte Kommunikation
- Fachstelle Gesundheit und Pflege
- Ethikkommission

Der Aufgabenbereich und die Zuständigkeiten sind in den jeweiligen Konzepten festgehalten⁵.

Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Entwicklungsstand und ihrem Alter entsprechend in Entscheidungen miteinbezogen. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen werden bestmöglich abgeholt. Die Kommunikation wird transparent gestaltet. Den Kindern und Jugendlichen werden Hilfsmittel angeboten, mit denen sie ihre Wünsche kommunizieren können.

³ QM-Dokument 32.00.5_K1_Gewaltpräventionskonzept

⁴ QM-Dokumente 32.10.1_A1_Interdisziplinäre Zusammenarbeit; 32.10.8_K3_Kollegiale Hospitation

⁵ QM-Dokumente 32.00.4_K1_IH Präventions- und Meldestelle; 32.00.2_K1_ASS und erhöhter Strukturbedarf; 2.00.3_K1_Unterstützte Kommunikation; 33.31_R1_IH Vorgehen kranke Kinder und Jugendliche; 33.41_R1_IH Vorgehen medizinischer Notfall_Unfall

Zusammenarbeit und Partizipation mit Herkunftssystem/Umfeld

Die Herkunftsfamilie hat einen besonders gewichtigen Stellenwert für die Kinder und Jugendlichen. Die Fachpersonen sind bestrebt, zu den Eltern/vertretungsberechtigten Personen eine auf gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Vertrauen basierende Beziehung aufzubauen und zu pflegen. Den Eltern/vertretungsberechtigten Personen obliegt die Verantwortung für ihr Kind, sie werden laufend über den Alltag sowie auch umgehend über besondere Vorkommnisse informiert. Die Kommunikation (Form, Kanäle, Kadenz) wird jeweils an den schulischen Standortgesprächen (SSG) besprochen und schriftlich festgehalten.

Die Eltern bzw. die vertretungsberechtigten Personen werden jeweils vor dem SSG eingeladen, ihre Themen, Zukunftsvisionen, Ziele und Wünsche schriftlich einzubringen und am SSG bei der Definition der Grobziele mitzuwirken.

Besuche der Eltern oder der vertretungsberechtigten Personen sind nach Absprache willkommen und gewünscht⁶. Nebst diesen individuellen Besuchen gibt es einmal im Jahr eine Elternbesuchswoche sowie einen Elternabend.

Die Verantwortung für besondere Entscheidungen wie Medikamente oder Arztbesuche liegt bei den Eltern oder den vertretungsberechtigten Personen. Es gibt ein Elternforum bestehend aus drei bis sieben Elternvertretungen. Das Elternforum orientiert sich an den Vorgaben des VSA und bringt sich aktiv ein.

Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen

Die Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Stellen wird wertschätzend, interdisziplinär, proaktiv und niederschwellig gestaltet. Besuche der Vertretungspersonen sind nach Absprache willkommen und gewünscht. Die vertretungsberechtigten Personen werden an die SSG eingeladen. Die Protokolle der SSG werden den Schulgemeinden, den Eltern und den SPD unaufgefordert zugestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird über die Mitarbeitenden der Stiftungskommunikation schwerpunktmässig über die Webseite <https://stiftungilgenhalde.ch/unser-angebot/standort-ilgenhalde/> sowie über den Kanal LinkedIn mit wöchentlichen Posts u. a. über Meilensteine im Schuljahr (z. B. Start nach den Sommerferien) betrieben.

3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

In den ersten drei Monaten nach der Aufnahme eines/einer Kindes/Jugendlichen werden durch die TherapeutInnen die Abklärungen gemacht. Das Sonderschulheim lernt das Kind, den/die Jugendliche/n kennen und notiert sich die Begleitthemen. Nach drei Monaten findet eine Abklärungssitzung mit dem Förderteam des/der Kindes/Jugendlichen statt, in der die therapeutischen Massnahmen festgelegt werden.

Das erste SSG findet ca. sechs Monate nach Eintritt statt. Zusammen mit der Einladung wird den Teilnehmenden die Traktandenliste und ein Verlaufsbericht gesendet. Gemeinsam

⁶ QM-Dokument 32.10.3_M1_Zusammenarbeit mit Eltern und Vertretungsberechtigte Personen

werden von den Eltern/vertretungsberechtigten Personen und dem Förderteam zusammen Grobziele festgelegt, in welchen das Kind, der/die Jugendliche während eines Jahres gefördert werden soll. Jeder Bereich, der das Kind, der/die Jugendliche begleitet, bildet aus den genannten Grobzielen Kompetenzziele, die verfolgt und vor dem nächsten SSG ausgewertet werden. Die Auswertung wird den Eltern/vertretungsberechtigten Personen, BeiständInnen und den zuständigen Personen vorgängig zum SSG zugesendet. Die SSG werden nach ICF geführt und finden einmal im Jahr statt. Den Eltern/vertretungsberechtigten Personen wird vorgängig ein Dokument zugeschickt, in dem sie ihre Anliegen und Wünsche für ihre/n Sohn/Tochter einbringen können. Dies wird in die Traktandenliste aufgenommen.

Die Traktandenliste sowie die Auswertung der Förderplanung werden den Eltern/vertretungsberechtigten Personen und Vertretungen der Schulgemeinde und des SPD vorgängig zugesandt.

Die auf Kinder/Jugendliche bezogene Dokumentation wird in einem Klienten-Informationssystem mit dem Namen TEILHABEnet festgehalten. Dort werden tägliche Beobachtungen von allen Bereichen im Journal dokumentiert. Ebenfalls sind in der Dokumentablage im TEILHABEnet Arztberichte, Förderplanungen, Verlaufsberichte, SSG-Protokolle, Zeugnisse und Lernberichte und weitere Dokumente abgelegt. Die Zugriffsrechte auf diesem Portal sind geregelt, so dass nur die Personen, die mit dem Kind, der/dem Jugendlichen arbeiten, Zugriff auf die Daten haben. In einem physischen Ordner werden die Originaldokumente abgelegt. Diese sind ebenfalls nur einem definierten Personenkreis zugänglich.

Es besteht für das Förderteam immer die Möglichkeit, wenn nötig eine Förderteamsitzung einzuberufen, um besondere Vorkommnisse oder Problemstellungen zu besprechen. Die Protokolle werden auch im TEILHABEnet festgehalten. Der genaue Ablauf des Förderplanzyklus ist in der QM-Dokumentation beschrieben⁷.

3.7 Akten

Aktenführung

Aktenführung und Dokumentation sind zentrale Bestandteile der täglichen Arbeit. Dazu gehören Journalführung, das Erstellen von Protokollen, Berichten und die Überprüfung von Zielvereinbarungen. Die Dokumentationen werden ressourcenorientiert, beschreibend, wertfrei, auf das Wesentliche reduziert und strukturiert verfasst. Eine in der QM-Dokumentation verfügbare Datenschutzweisung⁸ gibt vor, dass die Aktenführung gemäss dem Grundsatz «so viel wie nötig» erfolgen muss. In Arbeit ist ausserdem ein Merkblatt «Dokumentation». Dieses wird Leitlinien zur Detaillierung der Journaleinträge im Klienteninformationssystem TEILHABEnet, ein Glossar und Hinweise enthalten, worauf in der Aktenführung Wert zu legen ist. Sobald vorhanden, wird das Merkblatt über die QM-Dokumentation zur Verfügung gestellt und geschult.

⁷ QM-Dokument 32.10.2_A1_Förderprozess

⁸ QM-Dokument 14.10_W1_Datenschutz und Informationssicherheit

Aktenaufbewahrung

Die Datenschutzweisung⁹ regelt die für alle Standorte gültigen Vorgaben betreffend der Aktenaufbewahrung. Grundsätzlich werden möglichst viele Akten der SchülerInnen und Jugendlichen in elektronischer Form im Klienteninformationssystem (TEILHABEnet) abgelegt. Diese Ablage bildet das Hauptdossier. Temporäre Papierausdrucke aus diesen Systemen müssen tagfertig oder max. nach Ablauf einer Woche sicher vernichtet werden. Allfällige weitere elektronische Akten oder Papierakten müssen im Aktenverzeichnis als Nebendossiers aufgeführt sein. Die erwähnte Weisung führt für das Sonderschulheim Ilgenhalde im Detail auf, welche Nebendossiers geführt werden. Ausserhalb des Klienteninformationssystems TEILHABEnet und der aufgeführten Nebendossiers dürfen keine weiteren Akten aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrungsdauer ist ebenfalls geregelt: Gemäss der Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime besteht eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren. Anschliessend werden die Daten dem zuständigen Archiv angeboten.

Akteneinsicht

Die erwähnte Weisung regelt ferner die Akteneinsicht der Mitarbeitenden. Grundsätzlich haben alle festangestellten Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen Zugriff auf das gesamte Dossier inkl. ärztlicher und Spitalberichte. Da die Kinder und Jugendlichen im Sonderschulheim Ilgenhalde fast durchgehend mehrfach kognitiv eingeschränkt sind und mehrfache akutsomatische oder psychiatrische Diagnosen aufweisen, ist dies im Hinblick auf das Gewährleisten der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zwingend notwendig. Das Einsichtsrecht beschränkt sich auf diejenigen Kinder und Jugendlichen, welche die Mitarbeitenden betreuen. Die Weisung gibt klar vor, dass die Akteneinsicht immer im beruflichen Kontext erfolgen muss.

Ebenfalls geregelt ist die Akteneinsicht oder Herausgabe für Vertretungsberechtigte oder Drittpersonen. Die Weitergabe von Akten an Drittpersonen setzt voraus, dass entweder eine Entbindung vom Berufsgeheimnis durch die vertretungsberechtigten Personen vorliegt oder diese über die Gesetzgebung gegeben ist. Der Herausgabeprozess und dabei insbesondere die Prüfung von Akten auf überwiegende Interessen Dritter durch der/den Datenschutzbeauftragten der Stiftung Ilgenhalde ist an der gleichen Stelle geregelt.

Datenschutz

Alle Fragen zum Datenschutz sind in der erwähnten Datenschutzweisung und dem zugehörigen Anhang¹⁰ geregelt. Die Weisung deckt die folgenden Themen ab:

- Prolog mit dem wichtigsten sieben Datenschutzregeln für die Mitarbeitenden auf einen Blick
- Begriffsklärung, Umschreibung der Datenarten
- Allgemeiner Umgang mit Daten (analog und digital), Applikationen, Internet-Zugang und Geräten

⁹ QM-Dokument 14.10_W1_Datenschutz und Informationssicherheit

¹⁰ QM-Dokument 14.11_W2_Anhang zur Weisung Datenschutz und Informationssicherheit

- Generelle Regeln für den Umgang mit Daten von KlientInnen für alle Standorte der Stiftung
- Standortspezifische Regeln für den Umgang mit Daten von Kindern und Jugendlichen im Sonderschulheim Ilgenhalde inkl. Bezeichnung des Hauptdossiers und der Nebendossiers
- Umgang mit Daten von Mitarbeitenden
- Meldung von Vorfällen zum Thema Datenschutz
- Schulung und Konsequenzen bei Missbrauch

Das Dokument ist so konzipiert, dass Schulungsaktivitäten auf die im Prolog festgehaltenen sieben Regeln fokussieren können. Die übrigen Kapitel der Weisung lassen sich im Sinne eines Nachschlagewerks bei aktuellen Problemstellungen oder als Vertiefungsdokument für Mitarbeitende mit besonders datenschutzrelevanten Aufgaben nutzen.

Die Funktion der/des Datenschutzbeauftragten der Stiftung Ilgenhalde nimmt die/der CEO wahr. Der Anhang zur Weisung Datenschutz und Informationssicherheit¹¹ bildet ein umfassendes Verzeichnis der Informationsbestände ab inkl. den entsprechenden Zuständigkeiten.

3.8 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementsystem

Das Sonderschulheim ist in das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Ilgenhalde eingebunden. Zusammen mit den Standorten Ilgenmoos und Ilgenpark wird ein Qualitätsmanagementsystem geführt, welches auf einer gemeinsamen Prozesslandkarte basiert.

Die Prozesslandkarte ist in die folgenden drei Bereiche aufgeteilt:

- Führungsprozesse
- Kernprozesse: Begleitung von KlientInnen
- Unterstützungsprozesse

Das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Ilgenhalde enthält gemeinsame Standards, Richtlinien und Reglemente, welche an allen drei Standorten zur Anwendung kommen. Dies gilt für alle Führungsprozesse (Strategie und Unternehmensführung, Personal, Finanzen, Kommunikation sowie Qualitätsmanagement). Die Kernprozesse richten sich nach den spezifischen Bedürfnissen der KlientInnen und sind vorwiegend standortbezogen definiert.

Die Unterstützungsprozesse orientieren sich soweit als möglich ebenfalls an stiftungsbezogenen Standards, um auch in diesem Bereich ein einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen (wie in den Bereichen Sicherheit, IT und Gastronomie).

Alle prozessbezogenen Dokumente sind in einem QM-Dokumentationssystem (QMS) in elektronischer Form abgelegt. Die Ordnerstruktur des QMS orientiert sich an der Prozesslandkarte und ist in Haupt- und Teilprozesse gegliedert. Alle Dokumente weisen eine eindeutige Identifikationsnummer auf.

¹¹ QM-Dokument 14.11_W2_Anhang zur Weisung Datenschutz und Informationssicherheit

Der Aufbau und die Pflege des QM-Dokumentationssystems sind geregelt. Die enthaltenen Dokumente werden stets aktuell gehalten und bei Bedarf angepasst. Die Anpassung unterliegt einem definierten Dokumentenlenkungsprozess.

Qualitätssicherung und -prüfung: Verfahren und Instrumente, intern und extern

Die Qualitätssicherung der internen Standards und Prozesse wird über die Aktualität des QM-Dokumentationssystems sichergestellt. Änderungen oder Anpassungen werden konsequent kommuniziert und geschult. Die vorgesetzten Personen sind in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich für die korrekte Umsetzung der Inhalte in ihren Teams.

Es besteht zudem ein umfassendes internes Weiterbildungsmanagement, welches die Teilnahme an obligatorischen Weiterbildungen (inkl. Auffrischkursen) regelt. Die obligatorischen Weiterbildungen enthalten wichtiges Fachwissen zur Prozessqualität sowie sicherheitsrelevante Handlungsanweisungen zu verpflichtenden Qualitätsvorgaben. Die Prozessqualität aller relevanten Hauptprozesse wird regelmässig intern und extern auditiert.

Qualitätsentwicklung: Mehrjahresplanung (z. B. Schulprogramm, Massnahmenplan, Qualitätsumsetzung)

Die Qualitätsentwicklung richtet sich am Leitbild, an der Vision sowie an der Strategie der Stiftung Ilgenhalde aus. Der Stiftungsrat entwickelt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung jährliche Strategieziele, welche für die einzelnen Standorte und Bereiche ausdifferenziert werden.

In die Strategieziele des Sonderschulheims Ilgenhalde ist auch das Schulprogramm eingebettet. Das Schulprogramm enthält, ausgerichtet auf eine Mehrjahresplanung, weitere spezifische Zielsetzungen, welche eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Schulentwicklung verfolgen und sicherstellen.

Des Weiteren dient als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Qualität der PDCA-Zyklus¹². In diesem Zusammenhang wendet die Stiftung Ilgenhalde die folgenden Überprüfungsinstrumente an:

Jährliche Erstellung eines Management-Reviews

Der Management-Review enthält eine Zusammenstellung von relevanten Qualitätsfaktoren. Eine diesbezügliche Kennzahlensammlung dient der Überwachung dieser Faktoren und liefert eine datenbasierte Grundlage, um Massnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. -entwicklung abzuleiten.

Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit

Eine Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch das Statistische Amt wird alle zwei Jahre durchgeführt. Aus den ausgewerteten Ergebnissen werden geeignete Massnahmen abgeleitet, umgesetzt sowie evaluiert.

¹² PDCA: Plan-Do-Control-Act

Audits

Die Stiftung Ilgenhalde wird in regelmässigen Zyklen intern und extern auditiert. Erhobene Verbesserungspotentiale werden dem Massnahmenmanagement zugeführt. Einmal jährlich findet ein internes Audit statt. Auditthemen werden nach ihrer Relevanz und Dringlichkeit gewählt. Im Hauptfokus stehen dabei:

- Die Überprüfung von vermuteten oder festgestellten Unregelmässigkeiten
- Die Überprüfung von umgesetzten Massnahmen
- Eine Standortbestimmung von neu implementierten oder angepassten Prozessen
- Eine regelmässige Überprüfung von bedeutenden qualitätsrelevanten Prozessen

Externe Audits werden von verschiedenen externen Stellen durchgeführt.

Die Aufsicht der Sonderschule wird durch das VSA wahrgenommen. Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft die Qualität aus pädagogischer und organisatorischer Sicht. Das AJB auditiert die Wohnangebote des Bereichs Wohnen. Zudem finden weitere externe Audits statt. Zu diesen gehören:

- Lebensmittelkontrolle
- Feuerpolizeiliche Kontrollen
- Überprüfung der Sicherheitsprozesse durch ARTISET Securit
- Überwachung des Medikamentenmanagements durch die Konsiliarapotheke
- Überprüfung des Hallenbads etc.

Qualitätsmeldungen und Beschwerden

Alle beteiligten AkteurInnen haben die Möglichkeit, eine Qualitätsmeldung zu machen, um Verbesserungsprozesse anzustossen. Beanstandungen bzw. Beschwerden von Eltern/vertretungsberechtigten Personen oder weiterer Personen aus dem Umfeld des Sonderschulheims Ilgenhalde werden ebenfalls als Qualitätsmeldungen erfasst, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Alle Einzelheiten sind im Konzept Qualitätsmanagement¹³ der Stiftung Ilgenhalde und in der QM-Dokumentation¹⁴ beschrieben.

¹³ QM-Dokument 15.00_K1_Qualitätsmanagement

¹⁴ QM-Dokument 14.30_A1_Beschwerdeverfahren

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Leistungen und Ziele der Heimpflegeleistungen

Zielgruppe

Das Sonderschulheim Ilgenhalde hat eine Betriebsbewilligung für Schul- und Wohnplätze für Kinder und Jugendliche mit schweren Körper-, Sinnes und mehrfachen Beeinträchtigungen (Typus B2). Die Ilgenhalde hat sich auch auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und solchen mit erhöhtem Bedarf an definierten Strukturen spezialisiert.

Indikationen

Voraussetzungen für eine Aufnahme:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- Eine schulpsychologische Empfehlung (SAV-Bericht)
- Einverständnis der Eltern/vertretungsberechtigten Personen
- Freier Schul- und Wohnplatz im entsprechenden Angebot
- Mindestalter bei Eintritt 4-jährig
- maximales Alter bei Eintritt 16 Jahre
- maximales Alter bei Austritt 20 Jahre

TWSG zusätzlich:

- Zuweisung durch die spezialisierte Fachstelle in der KJPP

Ablehnungskriterien bzw. Ausschlusskriterien:

- Bedarf von andauernder Intensivbetreuung während der Nacht
- Aufhebung der Schweigepflichtentbindung von und gegenüber externen Fachpersonen
- Permanente 1:1-Begleitung
- Massive körperliche Übergriffe und Grenzverletzungen (Gefährdung von Mitarbeitenden sowie SchülerInnen)
- Intensive medizinische Behandlungspflege, die eine ärztliche Überwachung erfordert
- Fehlende Kooperation, fehlendes Vertrauen der Eltern/vertretungsberechtigten Personen
- Erreichen des 20. Lebensjahres

TWSG zusätzlich:

- Aufhebung der Zuweisung durch die spezialisierte Fachstelle in der KJPP

Leistungen und Ziele

Die sozialpädagogische Begleitung in den Wohngruppen hat zum Ziel, jedes Kind individuell und seinen Möglichkeiten entsprechend zur Bewältigung des Alltages zu befähigen. Die Fachpersonen achten die persönliche Integrität jeder/jedes Einzelnen und begleiten und fördern die Kinder und Jugendlichen individuell und gemäss deren Entwicklungsstand (physisch, kognitiv, emotional) im Rahmen des sozialpädagogischen Auftrags zur grösstmöglichen Selbstständigkeit im Alltag. Dabei wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- Das körperliche und emotionale Wohlbefinden
- Die Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Autonomie

- Das Lernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Die Freizeitgestaltung und Freundschaften bzw. Familie
- Den sinnhaften Umgang mit Medien
- Die Vermittlung von Weltwissen (altersentsprechend, Werte unserer Kultur)

Die Wohngruppen A, B und C bieten Plätze für je sieben Kinder und Jugendliche, altersdurchmischt und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Die Pflegegerechte Wohngruppe D bietet acht Plätze für Kinder und Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf. Die Wohngruppe E bietet sechs Wohnplätze für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Strukturbedarf. Die Wohngruppe G bietet neun Plätze für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Die TWSG bietet vier Plätze, hochstrukturiert und mit intensivem Begleitbedarf, zugewiesen durch die Fachstelle in der KJPP.

Mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen wird das genutzte Angebot von teil- bis voll- intern oder 365 Tagen besprochen und verbindlich vereinbart. Die Ferien und die Wochenendbetreuung werden pro Kalenderjahr nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder individuell und nach Angebot der jeweiligen Wohngruppe geregelt.

Fachliche Grundsätze

Die Fachpersonen pflegen ein positives Menschenbild und begegnen allen Menschen gegenüber wertschätzend und auf Augenhöhe. Sie sind aufmerksam und nehmen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahr und gehen darauf ein. Sie betrachten alle Menschen als gleichwertig und begegnen ihnen angemessen. Die Basis unserer Arbeit besteht in gegenseitiger Achtung, Verständnis und Akzeptanz. Für verschiedene Kulturen und Ethnien besteht Offenheit und Respekt.

Die Angebote werden laufend den sich verändernden Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst. Dabei orientiert sich das Sonderschulheim an neuen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungen.

Die Angebote und die Ausgestaltung der Inhalte im Bereich Wohnen orientieren sich an den Vorgaben der UN-BRK.

Die Fachpersonen arbeiten nach dem personenzentrierten Ansatz von Marlis Pörtner. Im Besonderen heisst dies, dass sie

- Menschen in ihrer persönlichen Eigenart ernst nehmen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen lernen und sie darin unterstützen, eigene Wege zu finden, um innerhalb ihrer Möglichkeiten angemessen mit der Realität umzugehen.
- mit den betroffenen Personen und nicht für sie, deren Probleme lösen, Projekte entwickeln und Entscheidungen treffen. Das heisst, deren unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ansichten zu berücksichtigen und sie miteinzubeziehen sowie ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Selbstverantwortung zuzutrauen.
- Ressourcen einer Person wahrnehmen und fördern.

Edukation

Die Fachpersonen des Sonderschulheims Ilgenhalde stellen eine professionelle Begleitung, Förderung und die Pflege jedes/jeder Kindes/Jugendlichen sicher. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Beziehungsgestaltung sind dafür elementar.

Digitale Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien gehören heute zum Alltag vieler Menschen, auch zu dem unserer Kinder und Jugendlichen (ein Medienkonzept ist in Erarbeitung¹⁵). Der Besitz eines Smartphones oder Tablets und die Nutzung des Internets in der Freizeit gehört zur Realität. Die Fachpersonen geben den Kindern und Jugendlichen, in engem Austausch mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen, in unserer Stiftung die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Prozess der Nutzung digitaler Medien teilzuhaben. Das Ziel besteht darin, dass die Kinder und Jugendlichen eine adäquate Medienkompetenz erlangen und somit an der digitalen Medienwelt teilhaben können.

Für eine gelingende Teilhabe am Alltag nutzen einige der Kinder und Jugendlichen eine elektronische Kommunikationshilfe, meist in Form eines Tablets. Die Nutzung dieses Kommunikations-Tablets ist im Förderteam und wo möglich mit dem/der Kind/Jugendlichen besprochen und wird in der Regel nicht eingeschränkt.

Im Sonderschulheim Ilgenhalde bestehen jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie zum Beispiel:

Organisiert durch die Sonderschule:

- Frühlings-, Sommer- und Herbstfest
- Wintertag
- Zügli-Tag
- Kutschenfahrt
- Samichlaus und Ostern

Organisiert durch den Bereich Wohnen:

- Halloween
- Fastnachtsnachmittag
- Sommerplausch
- Chilbi
- Kinovorstellungen
- Disco
- Gruppenübergreifende Freizeitangebote

Gemeinsame Veranstaltungen des Sonderschulheims:

- Räbeliechtliumzug
- Ilgenhaldefest

Bildungs- oder Fachthemen werden an der Freitag-/Samstagstagung, welche jährlich stattfindet, bereichsübergreifend bearbeitet. Zusätzlich zu den Förderteam- oder Teamsitzungen können Supervision oder Fallbesprechung bzw. Fallberatung beantragt werden.

¹⁵ Medien- und ICT-Konzept

Die Arbeitsgruppe Kultur veranstaltet vier Mal jährlich ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen. Das Angebot ist breit und abwechslungsreich und reicht von Märchen-Vorlesungen, Filmvorführungen, Konzerten bis hin zu einem Besuch des Musicals der SchülerInnen der Volksschule von Fehraltorf. Für die Mitarbeitenden des Sonderschulheims Ilgenhalde wird jeweils vor und nach den Ferien ein Znüni, Zvieri oder kleiner Apéro vorbereitet. Die Mitarbeitenden pflegen den geselligen Teil und schaffen damit einen Zusammenhalt über alle Bereiche.

Organisation

Im Wohnen arbeiten, gemäss Vorgabe des AJB, ausgebildete Fachpersonen, Personen in Ausbildung und PraktikantInnen. Konkret sind dies SozialpädagogInnen, Fachpersonen Betreuung und Gesundheit, Pflegefachpersonen mit einem schweizerischen Diplom oder Personen mit ausländischen, in der Schweiz anerkannten, Diplomen bzw. Abschlüssen.

Der Arbeitsplan wird von der Teamleitung oder stellvertretenden Teamleitung, in der Regel zwei Monate im Voraus, mit dem Planungsinstrument «Mobatime» erstellt und an die Mitarbeitenden abgegeben.

Die Öffnungszeiten sind je nach Wohngruppenangebot unterschiedlich geregelt. Die «Standardwohngruppen» A, B und G sind Montag bis Freitag und alle zwei Wochen ein Wochenende geöffnet und bieten ein Ferienangebot während vier Wochen der 13 Schulferienwochen. Die Wohngruppe E hat zusätzlich ab Sonntagabend geöffnet. Die Wohngruppen C, D und TWSG haben an 365 Tagen geöffnet.

Der Tagdienst deckt die Begleitung von 06:30 bis 21:00 Uhr durchgehend ab, bei Bedarf ist auch bis 22:00 Uhr möglich. Das Nachwacheteam deckt die Nacht von 20:45 bis 07:00 Uhr durchgehend ab.

Jeweils drei bis vier Nachtwachen sind nächtlich im Einsatz und unterstützen sich im Notfall gegenseitig. Jede Nachtwache betreut und begleitet pro Wohnhaus mit zwei Wohngruppen bis zu 14 Kinder und Jugendliche. Die Nachtwachen schauen in regelmässigen Abständen (gemäss Absprache mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen) in die Zimmer der Kinder/Jugendlichen.

Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG

Die TWSG ist eine im Sonderschulheim Ilgenhalde eingebettete Strukturwohngruppe mit integriertem schulischem Angebot für Kinder und Jugendliche mit einer Doppeldiagnose, Autismus-Spektrum-Störung und sehr herausforderndem Verhalten. Diese Kinder und Jugendlichen können im regulären Angebot des Sonderschulheims Ilgenhalde oder in anderen Institutionen nicht angemessen gefördert und begleitet werden. In der Therapeutischen Wohnschulgruppe wohnen vier Kinder und Jugendliche, die in einem individuellen Setting und mit 1:1-Betreuung begleitet werden.

Weitere Ausführungen zur TWSG sind in der QM-Dokumentation¹⁶ festgehalten.

¹⁶ QM-Dokument 32.10.7_K1_Feinkonzept TWSG

4.2 Leistungen und Ziele der Sonderschule

4.2.1 Unterricht

Fachliche Grundsätze

Die individuellen Möglichkeiten, Lernbedürfnisse und Ressourcen der SchülerInnen werden gemäss Schulkonzept¹⁷ sorgfältig und regelmässig abgeklärt und aktualisiert; daraus werden Lernziele formuliert, Massnahmen abgeleitet, umgesetzt und auf Erfolg überprüft.

Der Unterricht wird nach den Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin gestaltet. Zielsetzungen werden in Absprache mit dem Förderteam beim SSG erarbeitet und umgesetzt.

Um die Förderdiagnostik an den individuellen Bedarf anzupassen, orientiert sie sich an der Kinder- und Jugendversion der ICF (ICF-CY) und den Vorgaben des Lehrplans 21 und der Befähigungsbereiche.

Die Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 für SchülerInnen mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen» gilt für die SchülerInnen der Sonderschule. Jede/r Schüler/In hat individuelle Förderziele, die im SSG in Absprache mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen festgelegt werden. Es wird bereichsübergreifend an den Zielen gearbeitet. Der Ablauf ist unter Kapitel 3.6 genauer aufgeführt und der genaue Ablauf in der QM-Dokumentation festgehalten¹⁸.

Grundhaltung übergeordnete Ziele

Die Schule des Sonderschulheims Ilgenhalde bietet einen Unterricht, der sich am jeweiligen Entwicklungsstand, den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen des Kindes oder der/des Jugendlichen orientiert. Die Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit, die Gemeinschaftsbildung und weitestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird angestrebt. Die Kinder und Jugendlichen lernen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, so kompetent wie möglich ihr Leben mitzugestalten.

Ausrichtung der Förderung dem Schultyp oder dem Bereich des Schultyps entsprechend

Die SchülerInnen weisen eine kognitive Beeinträchtigung auf und benötigen einen intensiven Betreuungs-, Pflege- und/oder Strukturbedarf. Ein Grossteil der SchülerInnen ist nonverbal und benötigt aufgrund dessen eine Förderung in der Unterstützten Kommunikation. Damit sich die Schüler/Innen ausdrücken können, die über keine verbale Sprache verfügen, werden Kommunikationsmittel getestet, beantragt und eingesetzt. Einige Kinder/Jugendliche haben eine starke körperliche Beeinträchtigung sowie schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen und werden zum Teil palliativ begleitet. Auf die gesundheitliche Situation und Entwicklung wird Rücksicht genommen.

Die Ilgenhalde hat sich auch auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und solchen mit erhöhtem Bedarf an definierten Strukturen

¹⁷ Feinkonzept Beurteilung und Notengebung: siehe Schulkonzept (in Arbeit)

¹⁸ QM-Dokument 32.10.2_A1_Förderprozess

spezialisiert. Diese erhalten ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend eine spezifische Förderung und Begleitung, die in der QM-Dokumentation umschrieben ist¹⁹.

Der Unterricht ist nach Klasse und Ausrichtung der Klasse spezifisch gestaltet. Im Klassensetting wird der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt. Der Unterricht ist individualisiert gestaltet, so dass im Setting auf medizinische und emotionale Krisen eingegangen werden kann.

Beurteilung und Notengebung

Die SchülerInnen sind notenbefreit. Im Förderbericht, der zum SSG den beteiligten Personen abgegeben wird, halten wir die Ergebnisse zu den formulierten Zielen fest. Halbjährlich erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Die Schülerinnen und Schüler der TWSG sind zeugnisbefreit.

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Wenn möglich werden Schulausschlüsse klar gemieden. Wenn es Herausforderungen gibt (Verschlechterung der medizinischen Situation, starke Zunahme des herausfordernden Verhaltens unter anderem mit Zunahme an Auto- und Fremdaggression), werden diese zeitnah und transparent mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen und den zuweisenden Stellen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler von einem schulischen Übergang profitiert und dies zur Weiterentwicklung beiträgt, wird die Schülerin oder der Schüler von uns begleitet und unterstützt. Die Anschlusslösung wird von Eltern/vertretungsberechtigten Personen ausgesucht und gewählt, die SchülerInnen werden bestmöglich mit einbezogen. Auf offene Fragen, Anliegen oder Unterstützungsbedarf gehen die Fachpersonen aktiv ein.

Die Sonderschule bereitet SchülerInnen bestmöglich auf die Anschlussinstitution vor, dafür werden sie ab dem 15. Lebensjahr nach dem Konzept 15+ beschult, in der ein grosses Augenmerk auf Unabhängigkeit und grösstmögliche Selbstständigkeit in möglichst vielen lebenspraktischen Bereichen gelegt wird.

Wenn möglich und nötig werden die Übergänge und das Schnuppern in den Anschlusslösungen von Fachpersonen des Bereichs Schule und/oder Wohnen begleitet²⁰.

Unterrichtshilfen

Digitale Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien gehören auch zum Schulalltag unserer SchülerInnen (Das Medienkonzept ist in Erarbeitung). Der Besitz eines Smartphones oder Tablets und die Nutzung des Internets in der Freizeit gehören zur Realität. Wo möglich und sinnvoll geben wir den SchülernInnen in unserer Schule die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Prozess der Nutzung digitaler Medien teilzuhaben. Das Ziel besteht darin, dass die Kinder und Jugendlichen eine adäquate Medienkompetenz erlangen und somit an der digitalen Medienwelt teilhaben können.

¹⁹ QM-Dokument 32.00.2_K1_ASS und erhöhter Strukturbedarf

²⁰ QM-Dokument 32.10.5_K1_Konzept 15+ Berufswahl und Lebensvorbereitung

Für eine gelingende Teilhabe am Alltag nutzen einige der Kinder und Jugendlichen eine elektronische Kommunikationshilfe, meist in Form eines Tablets. Die Nutzung dieses Kommunikations-Tablets ist im Förderteam und wo möglich mit der/dem Kind/Jugendlichen besprochen und wird in der Regel nicht eingeschränkt.

Organisation

Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam

Das Klassenteam besteht aus einem/einer HeilpädagogIn und zwei pädagogischen Mitarbeitenden²¹. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben eine Ausbildung als Fachperson Gesundheit, Fachperson Betreuung oder als SozialpädagogIn. Zusätzlich können PraktikantInnen und Lernende im ersten Lehrjahr zu Fachperson Betreuung im Schulteam integriert sein. Die Aufgaben und Anforderungen sind in den Funktionsbeschreibungen festgelegt.

Klassen- und Unterrichtsorganisation

Insgesamt hat die Sonderschule der Ilgenhalde zwölf Klassen mit Klassengrößen von fünf bis sechs SchülerInnen. Die Zusammensetzung der Klassen wird am Ende des Schuljahres im HeilpädagogInnen-Team besprochen und festgelegt. Klassenwechsel finden grundsätzlich am Ende des Schuljahres statt. Bei unvorhersehbaren Inkompatibilitäten, Austritten und/oder Neueintritten sind Wechsel unter dem Schuljahr möglich. Die Klassen sind nach Fähigkeiten, Möglichkeiten, Bedürfnissen und dem individuellen Entwicklungsstand der SchülerInnen zusammengesetzt.

Die Zusammensetzung soll möglichst anregend und förderlich für jede/n einzelne/n SchülerIn des Klassensettings sein. Dabei werden der sozial-emotionale Entwicklungsstand, die Mobilität sowie die sozialen Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Lektionenzahl und die Betreuungszeiten werden je nach Alter und Klassenstufe gemäss den Vorgaben des VSA angeboten:

	Lektionen	Betreuungszeiten
Kindergarten	20–24 Lektionen	34–36 Stunden
Primarstufe 1.–3. Klasse	24–27 Lektionen	36 Stunden
Primarstufe 4.–6. Klasse	27–30 Lektionen	36 Stunden
Sekundarstufe inklusive 15+	32–36 Lektionen	40 Stunden

Wenn es einer/einem Kind/Jugendlichen aus gesundheitlichen oder schwerwiegenden persönlichen Gründen nicht möglich ist, die ganze Lektionenzahl zu absolvieren, wird dies im SSG zusammen mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen und der Vertretungsperson der Schulgemeinde und dem SPD besprochen und festgehalten.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind, je nach Lektionenzahl, von 08:10 oder 9:00 Uhr bis um 11:50 Uhr. Nachmittags beginnt der Unterricht um 13:40 oder 14:30 Uhr und geht bis um 16:10 Uhr. Am Mittwochnachmittag findet mit Ausnahme der Klasse 15+ kein Unterricht statt.

²¹ QM-Dokument 32.10.4_M1_Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen

Die Stundenpläne werden nach Vorgaben der Stundentafel des VSA für alle SchülerInnen individuell erstellt. Die Unterrichtsfächer orientieren sich am Lehrplan 21.

Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in der Schule gestellt, wenn es für den/die SchülerIn zielführend und machbar ist.

Zwischen jeden Schulferien wird eine Epoche mit einem Themenkomplex verfolgt. Die behandelten Themen orientieren sich sowohl an den fachlichen sowie an den entwicklungsorientierten Zugängen des Lehrplans 21.

Besondere Aktivitäten/Anlässe der Schule

Es gibt auf die Jahreszeiten bezogene Anlässe wie das Frühlingsfest, das Sommerfest, das Herbstfest sowie einen Wintertag. Bei diesen Anlässen sollen die Jahreszeiten erfahrbar werden und das Gefühl eines gemeinsamen Erlebnisses entstehen. In der Sonderschule findet ausserdem ein «Züglitag» auf dem Areal und der Besuch des Samichlaus statt. Neben diesen Festen gibt es Angebote der AG Kultur, die bereichsübergreifende Anlässe, wie eine Märchenerzählerin oder eine Kinderoperette, organisiert.

Schulferien

Das Schuljahr hat 39 Schulwochen und 13 Ferienwochen. Die Ferienplanung orientiert sich an der Gemeinde Fehraltorf. Die Feiertage richten sich nach dem Kanton Zürich.

4.2.2 Therapie

Fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Therapien im Sonderschulheim Ilgenhalde richten sich nach den Kompetenzen, Bedürfnissen, Interessen sowie dem Entwicklungs- und Lebensalter der Kinder und Jugendlichen. Übergeordnete Ziele/Leitideen der Therapien sind, die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Sonderschulheim zu begleiten, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Teilhabe an der Gesellschaft aufrechtzuerhalten oder zu erweitern und ihre Lebensqualität zu verbessern bzw. die grösstmögliche Selbständigkeit und Partizipation bei Alltagsaktivitäten zu erreichen. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Erkennen, Unterstützen und Fördern der aktuellen Ressourcen
- Fördern der Selbständigkeit
- Sichern und Verbessern der Lebensqualität
- Sichern und Erweitern der motorischen und kommunikativen Fähigkeiten
- Sichern und Erweitern der Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Primär- und Sekundärprävention von Folgeschäden
- Hilfsmittelversorgung, -beratung und -anpassung
- Beratung und Begleitung der Eltern/vertretungsberechtigten Personen sowie der Mitarbeitenden anderer Fachbereiche der Institution

Abklärung und Diagnostik

Nach erfolgter Anmeldung bzw. Neueintritt/Aufnahmegespräch von Kinder- und Jugendlichen ins Sonderschulheim Ilgenhalde wird die Indikation aus therapeutischer Sicht geprüft.

Ist diese gegeben, wird aufgrund der bestehenden fachlichen und zeitlichen Ressourcen des Therapiebereichs (und bei medizinischen Therapien bei gültiger Kostengutsprache) über den Zeitpunkt des Therapiebeginns entschieden. Therapieindikatoren sind:

- Sensomotorische Entwicklungsverzögerungen, -störungen und -auffälligkeiten.
- Eingeschränkte Bewegungsaktivitäten: Mangelhafte Qualität von Haltung und Bewegung (geringe Variabilität der Bewegungsabläufe), fehlende oder mangelhafte Positions- und Fortbewegungsvarianten, Koordinations- und Gleichgewichtsauffälligkeiten.
- Körperfunktionsstörungen (Kontrakturen, Deformitäten).
- Beeinträchtigungen der Wahrnehmung in allen Bereichen.
- Förderbedarf in den Bereichen ADL oder IADL (z. B. Nahrungsaufnahme, Körperhygiene, Kleider an- und ausziehen, Transfers, Freizeitaktivitäten etc.).
- Einschränkungen der Feinmotorik (Greiffunktionen, Kraftdosierung, Hand-Hand-Koordination, Augen-Hand-Koordination, In-Hand-Manipulation, Werkzeuggebrauch etc.).
- Einschränkungen der Handlungsfähigkeit.
- Bedarf an kommunikativer Entwicklungsförderung notwendig.

Therapieformen

Auf der Basis fachspezifischer Abklärungen (gemäss Förderprozess des Sonderschulheims Ilgenhalde), die nach dem Eintritt von allen Kindern und Jugendlichen in das Sonderschulheim stattfinden, werden der Therapiebedarf und die Form der Therapie in einer Abklärungs-FT-Sitzung, ca. drei Monate nach Eintritt, festgelegt. Teilnehmende sind alle abklärenden TherapeutInnen, die Institutionsärztin/der Institutionsarzt und das Förderteam. Die Ausgewogenheit des Therapieangebots wird berücksichtigt.

Die TherapeutInnen arbeiten nach diversen Methoden/Konzepten, die sie in ihrer Ausbildung und Zusatzausbildungen erlernt haben, die anerkannt sind und auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand basieren. Zu diesen gehören z. B. die Entwicklungsneurologische Therapie (NDT) nach Bobath, Sensorische Integrationstherapie nach Jean Ayres, Orofaziale Regulationstherapie (ORT)/Neuromotorische Entwicklungstherapie (NET) nach Castillo Morales, Bewegungstherapie im Wasser sowie Atemtherapie. Ausserdem wird das bereichsübergreifende TEACCH-Konzept²² bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen miteinbezogen.

Logopädie wird als pädagogisch-therapeutische Massnahme gemäss VSM §9 angeboten und wird somit über die Pauschale finanziert. Logopädie wird als Einzelförderung oder im Gruppensetting angeboten. Die Kinder und Jugendlichen haben in der Regel zwei Lektionen pro Woche.

Pferdegestützte Therapie wird in der Regel als Einzelförderung, im Umfang von einer ganzen Lektion pro Woche und Kind, angeboten. Eine Wochenlektion wird für RollstuhlfahrerInnen in der Gruppe angeboten.

Die Ergo- und die Physiotherapie sind medizinisch-therapeutische Massnahmen. Sie benötigen eine ärztliche Zuweisung und eine darauf basierende Kostengutsprache der Krankenkasse oder der IV. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Tarifvertrag der Ergo-

²² 32.00.7_K1_TEACCH-Konzept

/Physiotherapie. Ohne Vorliegen einer vorgängigen Kostengutsprache können keine Therapien durchgeführt werden.

Die Hilfsmittelversorgung ist eine komplexe Prozesskette und es sind oft unterschiedliche Standpunkte zu berücksichtigen. Deswegen wird die Hilfsmittelversorgung im Sinne einer optimalen Prozessqualität im Team durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen der Institution, den Eltern/vertretungsberechtigten Personen, den ÄrztInnen, Orthopädie-Fachgeschäften, REHA-TechnikerInnen und dem SAHB/IV-Depot ist sehr wichtig und notwendig. Dabei wird der bestmögliche Konsens angestrebt. Im Sonderschulheim Ilgenhalde setzen sich die Fachpersonen für eine angemessene, bedarfsgerechte und umfassende Hilfsmittelversorgung ein. Dabei ist eine Unterversorgung genauso zu vermeiden wie eine Überversorgung.

Im Sonderschulheim Ilgenhalde sind TherapeutInnen (LogopädInnen und/oder ErgotherapeutInnen) mit entsprechenden Weiterbildungen (Castillo Morales-, Bobath-, Affolter-Konzept, FOTT etc.) für die Essberatung und -therapie verantwortlich (im separaten Konzept beschrieben).

Gesamtorganisation

Die Behandlungszeiten sind festgehalten in den individuellen Stundenplänen und in den Wochenplänen der medizinischen TherapeutInnen resp. in den Stundenplänen der pädagogischen TherapeutInnen. Die Therapieelektionen finden von 08:10 bis 17:00 Uhr statt. Je nach Notwendigkeit, individuellen Möglichkeiten und internen Ressourcen werden folgende Therapieformen angeboten:

- Einzeltherapie im Therapieraum, Klassenzimmer oder auf der Wohngruppe
- Therapie zu zweit oder in Kleingruppen
- Therapie im Wasser (im Klassenverband)
- MovA-Angebot, 1x wöchentlich: Wird durch einen/eine PhysiotherapeutIn begleitet. Ziel ist die Erreichung einer Haltungsverbesserung und eines Muskeltrainings. Durch speziell konzipierte Anpassungen, Miteinbezug von UK- und TEACCH-Elementen sowie einer kleinen Gruppengrösse von maximal vier Teilnehmenden ist das Angebot auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen im Autismus-Spektrum ausgerichtet.

Der Therapiebedarf wird mindestens 1x im Jahr überprüft: an einer Indikatoren-Sitzung (mit der Schularztin/dem Schularzt und der Institutionsärztin/dem Institutionsarzt, den Bereichsleitungen Schule/Wohnen/Therapie und allen TherapeutInnen) sowie im jährlichen SSG. Hier wird über das Therapiesetting der einzelnen Kinder und Jugendlichen entschieden. In der Regel ist dieses ein Schuljahr gültig. Zur Organisation der Schul- und Therapieplanung bestehen interne digitale Organisationsabläufe und Planungsinstrumente unter der gemeinsamen Verantwortung der Bereichsleitungen Schule und Therapie.

Zur zielgerichteten therapeutischen Förderung nutzen die Fachpersonen neben verschiedenen Räumlichkeiten (Therapieräume, Turnhalle, Bad, Wohngruppe, Schule) auch die Aussenanlagen (Garten) sowie die Möglichkeiten der näheren Umgebung (Wald, Wege, Infrastruktur Dorf). Das Sonderschulheim verfügt über acht Therapieräume für Einzeltherapien

und zwei grössere Therapieräume. Die Grösse der Therapieräume entspricht dem Rhythmusprogramm für Bauten der Sonderschulen.

Die Therapiektionen werden nachvollziehbar dokumentiert (TEILHABEnet-Journaleinträge), so dass jederzeit eine aktuelle Standortbestimmung bezüglich Therapiezielen, Fortschritten etc. möglich ist. Die zuständigen TherapeutInnen sind auf eine frühzeitige Erkennung von Komplikationen, unüblichen Verläufen und anderen Schwierigkeiten fokussiert.

Die TherapeutInnen arbeiten in vielfältiger Art und Weise untereinander, mit den weiteren an der Förderung beteiligten Mitarbeitenden, den Eltern/vertretungsberechtigten Personen, ÄrztInnen, HilfsmittellieferantInnen etc. zusammen. Therapeutische Beratungen und Anleitungen (z. B. Hilfsmittelversorgung und -anpassung gemäss separaten Richtlinien) sowie Umsetzung der therapeutischen Massnahmen im Alltag sind wesentliche Bestandteile des therapeutischen Auftrags. Sie richten sich an interne Fachpersonen der Institution und an die Eltern/vertretungsberechtigten Personen.

Gefässe der Zusammenarbeit sind im Jahresprogramm festgehalten und die Prozesse im Merkblatt Zusammenarbeit, in der Matrix Förderprozesse und dem Leitfaden Berichte beschrieben. Ausführliche Beschreibungen und Inhalte sowie Therapieformen sind in verschiedenen Konzepten²³ im Detail festgehalten.

4.2.3 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

Fachliche Grundsätze

Betreuungsformen

Über die Mittagszeit werden ein Mittagstisch und ein Mittagshort für SchülerInnen, die die Tagessonderschule besuchen, angeboten. Der Mittagstisch und der Mittagshort finden nicht separiert, sondern im Schulhaus statt. Die SchülerInnen, die das Teil- oder Vollinternat besuchen, gehen über die Mittagszeit auf die Wohngruppe.

Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Bildung und Förderung erfolgt in allen Bereichen der Schule, so auch beim Mittagstisch und Hort. Beim Mittagstisch finden eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit TherapeutInnen, Fachpersonen und zum Teil in Absprachen mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen statt, so dass die Förderung ganzheitlich erfolgen kann.

Ansätze zur Förderung

Das übergeordnete Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen Spass am Essen und Trinken haben und Nahrung oral zu sich zu nehmen können. Dabei soll eine grösstmögliche Selbstständigkeit und Eigeninitiative erlangt werden.

²³ QM-Dokument 32.10.8_K1_Therapiekonzept
QM-Dokument 32.10.8_A1_Hilfsmittelversorgung in der Ilgenhalde
QM-Dokument 32.10.8_K2_Essberatung Esstherapie
QM-Dokument 32.00.3_A1_UK-Hilfsmittelversorgung Ilgenhalde
QM-Dokument 32.10.2_A1_Förderprozess

SchülerInnen mit einer Beeinträchtigung haben zum Teil durch motorische und sensorische Einschränkungen Probleme mit der Nahrungsaufnahme. Sie werden in der Esssituation unterstützt und gefördert, den Problematiken zu begegnen. Kinder/Jugendliche, die nicht oral essen können, erhalten soweit möglich Alternativen (z. B. «Geschmackssäckli»).

Beim Hort geht es um das Erlernen der Freizeitgestaltung, hier wird auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der SchülerInnen Rücksicht genommen, so dass die Eindrücke des Vormittags der/dem Schüler/In entsprechend verarbeitet werden können. Wenn es therapeutisch und medizinisch vertretbar ist, können die Hilfsmittel ausgezogen werden, damit die Kinder/Jugendlichen andere Positionen einnehmen können.

Gesamtorganisation

Personelle Zusammensetzung Betreuungsteam

Das Betreuungsteam besteht aus den pädagogischen Mitarbeitenden, die im Schulteam arbeiten. Alle haben eine Ausbildung als Fachmann/-frau Betreuung, Fachmann/-frau Gesundheit oder Sozialpädagoge/in.

Um eine Abgrenzung zum Unterrichtssetting zu schaffen, wird darauf geachtet, wenn nötig und sinnvoll, dass nicht die pädagogischen Mitarbeitenden aus dem Klassenteam der/des jeweiligen Schülers/In mit ihm/ihr essen oder den Hort verbringen.

Öffnungszeiten

Der Mittagstisch und der Mittagshort finden zwischen 12:50 und 13:40 Uhr am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Unterrichtswochen statt.

Verpflegung

Das Essen wird durch die Küche des Standortes zubereitet. Beim Essen besteht die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche von dem angebotenen Essen wählen können, was sie essen möchten. Auf bestimmte medizinisch indizierte Diäten kann mit Verordnung Rücksicht genommen werden (Glutenallergie, Laktoseintoleranz). Bei Ernährungsformen, die von den Eltern/vertretungsberechtigten Personen gewünscht werden, aber keine Verordnung besteht, wird das Essen mitgegeben.

Einsatzplanung

Im Mittagshort wird je nach Schüler/In und Bedürfnis ein entsprechendes Freizeitangebot gemacht. Es besteht die Möglichkeit, zu schlafen, sich auszuruhen, in die Turnhalle zu gehen, die Zeit im SI-Raum zu verbringen oder auf dem Pausenplatz zu spielen.

5 Aufenthalt und Alltag

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Eintrittsverfahren

Im Sonderschulheim Ilgenhalde werden Kinder und Jugendliche mit einer Abklärung und Zuweisung für einen Sonderschultyp B2 aufgenommen. Die Sonderschule mit Heimpflegeangebot hat den Auftrag, SchülerInnen vom Sonderschultyp B2 Beschulung, Therapie und wenn nötig und/oder von den Eltern/vertretungsberechtigten Personen gewünscht, einen Wohnplatz anzubieten.

Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Schule sind:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- Eine schulpsychologische Empfehlung (SAV-Bericht)
- Mindestalter bei Eintritt 4-jährig
- maximales Alter bei Eintritt 16 Jahre
- Freier Schulplatz im entsprechenden Angebot
- Bewilligung der Schulpflege betreffend Transportkosten

Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Heimpflegeangebot sind:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- Eine schulpsychologische Empfehlung (SAV-Bericht)
- Mindestalter bei Eintritt 4-jährig
- maximales Alter bei Eintritt 16 Jahre
- Freier Wohnplatz im entsprechenden Angebot
- Gültige KÜG KJG (werden jährlich eingefordert)
- Zwischen Eltern/vertretungsberechtigten Personen und der Stiftung Ilgenhalde wird ein Heimpflegevertrag abgeschlossen.

TWSG zusätzlich:

- Zuweisung durch die spezialisierte Fachstelle in der KJPP

Die Anfragen werden durch das Sekretariat an die zuständige Bereichsleitung weitergeleitet. Es wird telefonisch abgeklärt, ob eine Zuweisung auf den SAV-Bericht stimmt und ob Interesse an einem Tagessonderschulplatz oder an einem Wohnangebot vorhanden ist. In einem zweiten Schritt findet ein Kennenlerngespräch mit der zuständigen Bereichsleitung statt. Bei diesem Gespräch werden das Sonderschulheim besichtigt, die ersten Seiten des Anmeldebogens abgegeben, die allgemeinen Regelungen vorgestellt und die offenen Fragen beantwortet. Die zurückgesendeten Anmeldeunterlagen werden von der Standortleitung geprüft. Bei der Vorentscheidung über eine mögliche Aufnahme ist die ganze Standortleitung involviert.

Wenn es sich um eine Anmeldung für einen Tagessonderschulplatz handelt, wird die Anmeldung berücksichtigt, sofern ein für den Bedarf der/des Kindes/Jugendlichen angemessener Platz frei wird. Wenn es sich um eine Anmeldung für ein Wohnangebot handelt, wird unter Berücksichtigung der Wohngruppenzusammensetzung entschieden.

Der Aufnahmeprozess ist in der QM-Dokumentation²⁴ im Detail definiert. Die Zusage erfolgt telefonisch durch das Sekretariat und gleichzeitig wird ein Termin für das Eintrittsgespräch vereinbart. Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, bei welchem die Formalitäten mit den zuständigen Bereichsleitungen und den Eltern/vertretungsberechtigten Personen geregelt werden. In einem zweiten Gespräch, dem Eintrittsgespräch, werden mit dem zuständigen Förderteam die Einzelheiten für den Eintritt und wichtige Besonderheiten und Rituale der/des Kindes/Jugendlichen besprochen.

Austrittsverfahren

In der Regel findet ein Austritt mit dem 18. Lebensjahr statt. Wenn keine Anschlusslösung gefunden wird und unser Setting es erlaubt, kann der Aufenthalt bis zum Erreichen des 20. Geburtstags verlängert werden.

Das Sonderschulheim Ilgenhalde versteht sich als ein tragfähiges und verlässliches Schulheim. Ein Wohn-/Schulausschluss stellt eine Ausnahmesituation dar und ihm gehen zahlreiche Gespräche und Anpassungen des Begleitsettings voraus. Wenn die Sicherheit von Kindern und Personal nicht mehr gewährleistet werden können und die medizinischen und pädagogischen Mittel über längere Zeit ausgeschöpft sind, kann dies einen ungeplanten Austritt zu Folge haben. Notfallplätze werden nicht angeboten.

Für eine Anschlusslösung für eine Nachfolgeinstitutionen sind grundsätzlich die Eltern/vertretungsberechtigten Personen verantwortlich. Das Sonderschulheim unterstützt und berät Eltern/vertretungsberechtigte Personen und begleitet den/die Jugendliche/n nach Bedarf und wenn organisatorisch möglich zu Schnupperterminen.

Eine Austrittsbegleitung eines jungen Erwachsenen, für einen bestmöglichen Übergang in die Nachfolgeinstitution, kann auf Anfrage und mit Bewilligung einer Finanzierung übernommen werden.

Todesfall

Einige Kinder/Jugendliche haben eine starke körperliche Beeinträchtigung sowie schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen und werden zum Teil palliativ begleitet. Stirbt ein Kind während des Aufenthalts in der Ilgenhalde, ist das Vorgehen der Bearbeitung des Todesfalls im QM-Dokumentation²⁵ beschrieben.

Umplatzierungen

Die Situation wird im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs (SSG) von allen Beteiligten analysiert. Gestützt auf diese Analyse wird festgestellt, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche im Sonderschulheim nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann und deshalb eine Umplatzierung geprüft werden muss. Gemeinsam werden Rollen und Verantwortungen definiert.

Auf Wunsch von Eltern/vertretungsberechtigten Personen, beziehungsweise nach Bedarf des Kindes bzw. der/des Jugendlichen werden Umplatzierungen unterstützt und begleitet.

²⁴ QM-Dokument 31.00_A1_Aufnahmeprozess

²⁵ QM-Dokumente 33.61_C1_IH Vorgehen im Todesfall intern und 33.61_C2_IH Vorgehen im Todesfall extern

5.2 Alltagsgestaltung

Bedeutung und Ziele

Das Sonderschulheim gestaltet seine Angebote professionell, zuverlässig und individuell, um die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schulzeit optimal begleiten zu können. Der Alltag wird so gestaltet, dass er für die Kinder und Jugendlichen möglichst gut und ohne Überforderung zu bewältigen ist. Die sozialpädagogische Begleitung hat zum Ziel, die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. Sie zielt auf eine möglichst selbstständige Bewältigung des Alltags ab. Die Kinder und Jugendlichen leben in einem lebensbejahenden Umfeld, in dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Die Arbeit richtet sich auch in der palliativen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit lebensterminierenden Erkrankungen nach deren Bedürfnissen und ermöglicht ihnen eine grösstmögliche Teilhabe am Leben des Sonderschulheims Ilgenhalde. Sie ist geprägt durch eine sorgfältige und liebevolle Begleitung im Alltag, die das Wohlbefinden der/des Kindes/Jugendlichen im Zentrum hat. Das Sonderschulheim legt Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen sich trotz eingeschränkter Lebenserwartung ihren Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend entfalten können und eine optimale Förderung erhalten. Details zur palliativen Begleitung sind in der QM-Dokumentation im Detail festgehalten²⁶. Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum und mit erhöhtem Strukturbedarf werden zielgerichtet und individuell im Alltag begleitet. Reize werden wo möglich reduziert und Gruppensettings nur wo unbedingt notwendig, beziehungsweise vom/von der Kind/Jugendlichen gewünscht und gut akzeptiert, initiiert.

In der Therapeutischen Wohnschulgruppe werden sowohl die Übergänge im Tagesablauf der Kinder/Jugendlichen als auch der Wechsel in den Begleitsettings der Fachpersonen auf ein Minimum reduziert. Der Wochen- bzw. der Tagesplan der/des Kindes/Jugendlichen orientiert sich am Klassenstundenplan und der Therapielektion sowie Aktivitäten der Wohngruppe. Die Pläne werden als Orientierungshilfe individuell mit Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation gestaltet. Die Piktogramme sind in der Stiftung Ilgenhalde zentral abgelegt und werden von allen Fachpersonen und in allen Bereichen eingesetzt.

Tagesablauf

Die Nachtwache leitet zum Ende ihrer Schicht, um 6:30 Uhr, alle wichtigen Informationen zur vergangenen Nacht an den Frühdienst weiter. Der Tagesablauf ist je nach Stundenplan individuell und kann folgendermassen aussehen:

²⁶ QM-Dokument 33.61_K1_IH Konzept zur Palliativen Begleitung

06:45 Uhr	Einlesen im Journal
07:00 Uhr	- Runde durch die Zimmer - Wecken - Morgenpflege und Ankleiden inkl. Hautkontrolle - Hilfsmittel anziehen - Transfer in den Rollstuhl - Frühstück, Kontrolle und Verabreichen von Medikamenten - Zähneputzen
08:05 oder 08:45 Uhr	Transfer in die Schule
11:50 Uhr	- Transfer zurück auf die Wohngruppe - Mittagessen und Pflege und Transfer ins Bett (je nach Gruppengrösse essen nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichzeitig) - Kontrolle und Verabreichung von Medikamenten - Aus- und wieder Anziehen der Hilfsmittel inkl. Hautkontrolle - Transfer vom Bett in den Rollstuhl oder in das Stehgerät - Arbeit an individuellen Förderzielen
13:40 oder 14:30 Uhr	- Transfer in die Schule - Je nach Fachperson individuelle Aufgaben in der Bezugspersonenarbeit, Dokumentation, Kommunikation mit Eltern/vertretungsberechtigten Personen, Kassenführung, Haushaltstätigkeiten - Übergabe vom Früh- zum Spätdienst - Medikamentenmanagement - Auffüllen von Hygieneprodukten
16:10 Uhr	- Transfer zurück auf die Wohngruppe - Individuelles Freizeit- oder Ruheangebot - Arbeit an den Förderzielen - Pflege inkl. Hautkontrolle - Abendessen - Kontrolle und Verabreichen der Medikamente - Pflege
Ab 19:00 Uhr	individuelle Rituale und Begleitung zum Bett und Arbeit an Förderzielen
20:45 Uhr	Übergabe durch den Spätdienst an die Nachtwache – der Spätdienst schreibt Einträge im Journal, räumt die Wohngruppe auf und erledigt Ämtli – je nach Wohngruppe geht die Nachtwache mit dem Spätdienst auf eine Runde durch die jeweilige Wohngruppe und begrüsst die Kinder/Jugendlichen und wünscht ihnen eine gute Nacht. Der Spätdienst verabschiedet sich.
21:00 Uhr	Die Nachtwache liest sich ein, geht auf ihre Runden, verabreicht zu den vorgegebenen Zeiten die Medikamente, wechselt Einlagen oder begleitet Kinder/Jugendliche auf die Toilette. Sie bereitet das Frühstück vor, führt in ruhigen Nächten geräuscharme Haushaltstätigkeiten aus oder übernimmt delegierte Aufgaben.

Die Verbindlichkeit in der Durchführung wie auch die Kontinuität sämtlicher Abläufe innerhalb des Wohnbereichs bieten den Kindern und Jugendlichen Orientierung, Halt und Sicherheit. So werden Anpassungen von Abläufen oder Inhalten frühzeitig angekündigt und eng begleitet. Der Einsatz von aktualisierten Wochen- und Tagesplanern, akustischen

Wiedergabegeräten und zahlreichen weiteren Hilfsmitteln bietet nebst verbaler Information erweiterte Orientierungshilfen zum Verständnis von Raum, Zeit und thematischen Inhalten.

Die Freizeitgestaltung soll als Ausgleich zu den in der Schule und der Therapie gestellten Anforderungen dienen. Angebote werden z. T. gruppenübergreifend und sowohl intern wie auch ausserhalb des Sonderschulheims Ilgenhalde angeboten.

Anlässe/Rituale

Im Gruppenalltag werden altersangepasste Rituale gelebt, die Orientierung, Zugehörigkeitsgefühl und Halt vermitteln. Jede Wohngruppe hat ihre eigenen Anlässe und Rituale. Um die Beziehung zu den Angehörigen zu pflegen, gibt es pro Jahr und pro Wohngruppe zudem auch einen Angehörigenanlass in Form eines Brunchs, eines Kaffee-und-Kuchen-Nachmittages oder eines Grillevents.

Verpflegung

Das Sonderschulheim legt Wert auf eine ausgewogene, gesunde und bedürfnisorientierte Ernährung. Als Grundlage dient die Ernährungspyramide. Nachhaltig und mit Umweltbewusstsein kaufen die Fachpersonen des Sonderschulheims Ilgenhalde regional und saisonal ein. Bei speziellen Diäten muss eine aktuelle und gültige Verordnung vorliegen. Es wird glutenfreie, laktosefreie und kalorienangepasste Ernährung angeboten. Weitere Ernährungswünsche der Eltern/vertretungsberechtigten Personen werden mittels der mitgebrachten Nahrungsmittel wo möglich umgesetzt.

Die Fachpersonen des Bereichs Wohnen kochen am Mittwochabend, am Wochenende sowie während der Ferien unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen, nach deren Möglichkeiten. Weitere Einzelheiten sind im Ernährungskonzept festgehalten.

Ferien/Lager

Das Sonderschulheim sieht aus arbeitsrechtlichen und sicherheitsrelevanten Gründen davon ab, Ferien oder Lager für und mit den Kindern und Jugendlichen anzubieten.

5.3 Intervention und Sanktion

Grundhaltung

Das Sonderschulheim erkennt hinter herausforderndem Verhalten der Kinder und Jugendlichen eine für sie sinnvolle Handlung und versucht, ihre guten Gründe zu verstehen. Vor dem Hintergrund ihrer Geschichte und ihrer persönlichen Ressourcen ist dies ihre momentan subjektiv beste Möglichkeit, sich auszudrücken und zu kommunizieren oder eine belastende Situation zu bewältigen. Die Fachpersonen versuchen, zu verstehen, welche inneren Ziele und Bedürfnisse hinter dem gezeigten Verhalten stecken und können so die Kinder und Jugendlichen mit gezielten Lernangeboten und Hilfsmitteln darin unterstützen, andere Verhaltensweisen für die gleichen Absichten zu erproben²⁷.

²⁷ QM-Dokument 32.10.1_A3_Handreichung zur frühzeitigen Wahrnehmung von Belastungen und Systemgrenzen

Mit einzelnen Kindern und Jugendlichen gibt es herausfordernde Begleitsituationen, welche das System des Sonderschulheims Ilgenhalde an seine Grenzen bringen. Treten diese Situationen mit einem/einer Kind/Jugendlichen vermehrt auf, werden deutliche Einschränkungen der Befindlichkeit, Entwicklung und persönlichen Sicherheit sichtbar, zum einen bei den Betroffenen selbst, zum anderen bei den Kindern und Jugendlichen der Gruppe sowie bei den involvierten Mitarbeitenden. In diesem Fall lädt die zuständige Bereichsleitung zeitnah zum Rundtischgespräch mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen, Behörden und Förderteamvertretungen ein. In sehr kritischen Fällen wird auch der/die Vorsitzende der Geschäftsleitung dazu eingeladen.

Hausordnung, Freiheiten, Privilegien, und Pflichten

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen der Kinder und Jugendlichen sind keine übergreifenden Standards in diesen Themen festgehalten. Im Förderteam werden die Möglichkeiten und Grenzen individuell pro Kind/Jugendlichem/r besprochen und festgehalten. Dem Schutz der Privatsphäre und der Zimmer der Kinder und Jugendlichen wird Sorge getragen.

Aus Sicherheitsgründen wird bei uns das Areal rundum geschlossen, die Fenster mit Schlössern gesichert und die Wohngruppenhäuser abgeschlossen. Das Einverständnis zu diesem Vorgehen wird von den Eltern/vertretungsberechtigten Personen bei Eintritt und jährlich am SSG mittels Unterschrift eingeholt.

Sanktionsphilosophie

Aus dem oben genannten Verständnis der herausfordernden Verhaltensweisen sind Sanktionen kein pädagogisches Mittel des Sonderschulheims Ilgenhalde.

Bewegungseinschränkende Massnahmen (BEM)

Der Aufenthalt unserer Kinder und Jugendlichen soll mit einem höchstmöglichen Grad an Selbstbestimmung und Freiheit erfolgen. Freiheits- und bewegungseinschränkende Massnahmen werden nur eingesetzt, wenn sämtliche pädagogischen Massnahmen ausgeschöpft sind, nicht ausreichen oder der Schutz von allen Beteiligten nicht mehr gewährt werden kann. Die Voraussetzungen gemäss Gesetz (Art. 383 ZGB) sind:

- Urteilsunfähigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Beseitigung einer schwerwiegenden Störung des Gemeinschaftslebens

Vorgehen vor dem Umsetzen einer BEM:

Ein Mitglied des Förderteams beschreibt Massnahme samt Ausgangslage und ergänzenden Angeboten im dazu vorgesehenen Dokument und leitet dieses an die zuständige Bereichsleitung weiter. Die von der zuständigen Bereichsleitung geprüfte Massnahme wird im Standortleitungsgremium diskutiert, angenommen oder abgelehnt. Das Einverständnis der Eltern/vertretungsberechtigten Personen wird bei Annahme und vor Inkraftsetzung eingeholt.

Die Grundlagen und das genaue Vorgehen zu bewegungseinschränkenden Massnahmen sind in der QM-Dokumentation²⁸ festgehalten.

Beschwerdegang

Das Sonderschulheim sucht das direkte und offene Gespräch und gestalten herausfordernde Situationen lösungsorientiert und mit dem Fokus auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen. Innerhalb der Stiftung Ilgenhalde sind die Eskalationsstufen in der Linie bis zum/zur StiftungsratspräsidentIn definiert. Durch jede Fachperson der Stiftung Ilgenhalde kann jederzeit die externe Beratungsstelle der Krisenintervention Schweiz als Mediatorin hinzugezogen werden.

Externe Beschwerdestellen:

- AJB, Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, Tel. 043 259 96 00, AJB@AJB.zh.ch
- VSA, Volksschulamt, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, info@vsa.zh.ch

6 Präventions- und Sicherheitskonzept

6.1 Gesundheit

Bedeutung und Ziele

Eine gute medizinische und pflegerische Betreuung ist für die Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Die Gesundheitsversorgung hat einen sehr hohen Stellenwert.

Gesundheitsversorgung

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die ärztliche Versorgung werden am Eintrittsgespräch geklärt. Die Eltern/vertretungsberechtigten Personen werden in allen Gesundheitsbelangen vollumfänglich miteinbezogen, sofern kein Notfall besteht. In Notfällen werden die Eltern/vertretungsberechtigten Personen umgehend nach dem Notfallhandeln informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen zusammen abgesprochen.

Für die Kinder und Jugendlichen besteht die freie Arztwahl; der/die Schul- und HeimärztIn übernimmt die ärztliche Betreuung, falls dies von den Eltern/vertretungsberechtigten Personen gewünscht wird. Mit ihm/ihr hat das Sonderschulheim einen Schul- und Heimarzt-Vertrag abgeschlossen und die Leistungen definiert.

Umgang mit Medikamenten

Das Heilmittelgesetz und die kantonalen Richtlinien der Heilmittelkontrolle bilden die Vorgaben zum korrekten Umgang mit Medikamenten. Die Fachpersonen verabreichen ausschliesslich Medikamente (Abgabekategorie A–D), die von einem/einer ÄrztIn verschrieben wurden, unabhängig davon, ob die Medikamente rezeptpflichtig oder nicht rezeptpflichtig sind. Der Umgang mit Medikamenten ist mit der/dem Schul- und HeimärztIn und der/dem

²⁸32.00.6_K1_IH Bewegungseinschränkende Massnahmen (BEM)

KonsiliarapothekerIn abgesprochen und im Konzept festgehalten²⁹. Alle in der Begleitung beschäftigten Fachpersonen werden im Umgang mit Medikamenten und in Hygienevorschriften initial und wiederholend geschult.

Umgang mit homöopathischen und pflanzlichen Mitteln sowie Nahrungsergänzungsmitteln

Homöopathische und/oder pflanzliche Mittel sowie Nahrungsergänzungsmittel (ausserhalb der Zuständigkeit der Heilmittelkontrolle) werden den Kindern und Jugendlichen nur abgegeben/verabreicht, wenn eine schriftliche Anordnung durch die Eltern/vertretungsberechtigten Personen beziehungsweise einer/m HomöopathIn oder NaturärztIn vorliegt. Die Fachpersonen stellen sicher, dass der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin über die Abgabe dieser Mittel informiert ist.

Um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, kann es vorkommen, dass das Sonderschulheim in komplexen medizinischen Situationen auch für diese Mittel einen vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin visierten Medikamentenplan einfordert.

Körper- und Behandlungspflege

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Pflege ihres Körpers gemäss ihrem Entwicklungsstand und ihren Möglichkeiten miteinbezogen. Das Sonderschulheim führt die Pflege sorgsam und ohne Zeitdruck durch. Fachpersonen, die in Körperpflegehandlungen nicht ausgebildet sind, werden durch die TeamkollegInnen ins Thema eingeführt und wo notwendig durch die Leitung Pflege nachgeschult. Spezifische Behandlungspflege (Tracheostoma-, Stoma-, (PEG-)Sondenpflege etc.) wird ebenfalls durch die TeamkollegInnen vermittelt, bei Bedarf werden externe Fachstellen für Schulungszwecke eingeladen.

Vorgehen «kranke Kinder und Jugendliche»

Die Eltern/vertretungsberechtigten Personen werden bei festgestellten Krankheitssymptomen immer umgehend informiert. Bei Kindern und Jugendlichen im Wohnbereich ist ein Arztbesuch bei folgenden Symptomen notwendig:

- Drei Tage Fieber und/oder in schlechtem Allgemeinzustand
- Unklare, auffällige Symptome jeder Art (Atmung/apathisches Verhalten/Appetitlosigkeit/Anzeichen von Schmerzen ...)
- Lehnen die Eltern/vertretungsberechtigten Personen einen Arztbesuch ab, muss das Kind zuhause betreut werden.

Für Arztbesuche sind grundsätzlich die Eltern/vertretungsberechtigten Personen zuständig. In Ausnahmefällen und nach Vereinbarung mit den Eltern/vertretungsberechtigten Personen übernehmen die Fachpersonen die Begleitung zum/zur ÄrztIn. Die Eltern/vertretungsberechtigten Personen erhalten in diesem Fall am gleichen Tag eine Rückmeldung zum Ergebnis des Arztbesuchs: Bei Besuch bei der Heimärztin/dem Hausarzt informiert diese/r anschliessend per E-Mail, mit cc an die Wohngruppe, bzw. in komplexen Fällen telefonisch, evtl. mit Einladung zu einem Gesprächstermin. Bei Besuch eines externen Arztes/einer externen Ärztin informiert die begleitende Fachperson die Eltern/vertretungsberechtigte Personen.

²⁹ QM-Dokumente 33.20.0_W1_Umgang Medikamente; 33.20.0_M1_Angehörigeninformation Umgang Medikamente; 33.20.5_A1_IH IM Fehler in Pflegeverrichtungen und Medikation

Zur Vorbeugung von Epidemien bei ansteckenden Krankheiten hält sich das Sonderschulheim an die durch das VSA vorgegebenen Richtlinien. Teil- oder vollintern wohnende Kinder und Jugendliche können maximal bis zum ordentlich geplanten Aufenthalt zu Hause mit den notwendigen hygienischen Massnahmen, beziehungsweise Isolationsmassnahmen, auf der Wohngruppe betreut werden und kehren erst nach Genesung wieder zurück ins Sonderschulheim. Weitere Vorgaben sind in der QM-Dokumentation³⁰ festgehalten.

Zahnarzt/Zahnärztin/Prävention

Die Schulzahnärztin/der Schulzahnarzt besucht die Kinder und Jugendlichen einmal pro Jahr in der Ilgenhalde und untersucht diese nach Möglichkeit. Allfälligen Behandlungsbedarf teilt sie/er den Eltern/vertretungsberechtigten Personen mit. Die Mund- und Zahnhygiene (Prävention) wird im Rahmen der Körperpflege durchgeführt.

Obligatorische Vorsorgeuntersuchungen

In der Kindergartenstufe, der Mittelstufe und in der Sekundarstufe ist je eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung vorgesehen. Das Sonderschulheim macht die Eltern/vertretungsberechtigten Personen auf diese aufmerksam, führt eine Übersichtsliste und trägt die Kosten.

Versicherungsschutz

Beim Eintritt ins Sonderschulheim Ilgenhalde und danach jeweils zum Jahreswechsel werden die Eltern/vertretungsberechtigten Personen aufgefordert, die aktuelle Haftpflichtversicherung sowie die aktuelle Krankenversicherung anzugeben.

6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt

In der Umsetzung der Kernaufgaben (Begleitung, Förderung, Erziehung, Pflege) sowie in sämtlichen Lebensbereichen (Wohnen, Schule, Freizeit, Therapie) besteht die Gefahr, dass die Beziehungen zwischen Fachpersonen und den Kindern und Jugendlichen von einem Machtgefälle und von einer Abhängigkeit geprägt sind. Diese Asymmetrie in den Beziehungen birgt das Risiko von Gewalt, grenzverletzendem Verhalten und von Missbrauch in sich. Das Sonderschulheim geht mit dieser Thematik sorgfältig und aufmerksam um.

Es orientiert sich am Gewaltpräventionskonzept³¹ der Stiftung Ilgenhalde. Darin und in der QM-Dokumentation³² sind Handlungsrichtlinien zur Prävention und zur professionellen Bewältigung von grenzverletzenden Verhaltensweisen und Gewaltvorfällen beschrieben. Die Fachpersonen, wie auch die Kinder und Jugendlichen nutzen das Angebot der internen Meldestelle. Die Fachpersonen der Meldestelle arbeiten mit dem Bündner Standard.

³⁰ QM-Dokument 33.31_R1_IH Vorgehen kranke Kinder und Jugendliche

³¹-QM-Dokument 32.00.4_K1_IH Präventions- und Meldestelle

³² QM-Dokument 14.30_A1_Beschwerdeverfahren; QM-Dokument 32.00.5_R1_IH Einstufung Gewaltvorfälle

Sicherheitsvorkehrungen

Die Stiftung Ilgenhalde verfügt über ein Sicherheitskonzept³³, welches im Sonderschulheim umgesetzt wird. Es orientiert sich am nachfolgenden Sicherheitsleitbild: Der Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit haben in der Stiftung Ilgenhalde einen hohen Stellenwert. Mitarbeitende der Stiftung Ilgenhalde werden anlässlich obligatorischer interner Weiterbildungen geschult und sensibilisiert. Sicherheitsrelevante Massnahmen fördern den Schutz der Mitarbeitenden und der KlientInnen vor Unfällen und die Vorbeugung von Krankheiten. Mitarbeitende beteiligen sich aktiv, um Unfälle, Gefahrenpotentiale sowie Berufskrankheiten zu minimieren. Vorgesetzte Personen sind verantwortlich für die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen. Die Mitarbeitenden der Stiftung Ilgenhalde sind verpflichtet, diese einzuhalten.

Jeder Standort verfügt über eine Sicherheitsbeauftragte Person (SiBe). Diese Person nimmt auch die Aufgaben der KOPAS (Kontaktperson für Arbeitssicherheit) wahr. Die dafür notwendigen Ausbildungen und regelmässigen Weiterbildungen werden eingehalten. Das Sonderschulheim orientiert sich ferner am Hygienekonzept³⁴ der Stiftung Ilgenhalde. Es liegen zusätzlich Grundlagen zur Lebensmittel- und Küchenhygiene vor.

Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Das Sonderschulheim arbeitet zur Unterstützung bei besonderen Vorkommnissen und Krisen mit der Krisenintervention Schweiz zusammen. Ebenfalls besteht eine Zusammenarbeit mit den Palliativ-Care-Teams vom Kinderspital Zürich und St. Gallen. Bei Eintreten eines Todesfalls gehen die Fachpersonen nach einem definierten Prozess vor. Dazu wird die «Checkliste Todesfall»³⁵ angewendet. Besondere Ereignisse gemäss den Merkblättern von VSA und AJB melden die Fachpersonen umgehend den zuständigen Ämtern.

Time-out-Raum TWSG

Ist es der Begleitung nicht möglich, mit deeskalierenden, weniger einschneidenden Massnahmen die Sicherheit bei selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten herzustellen, kann es notwendig sein, auch physische Interventionsmassnahmen, wie das Festhalten des/der Kindes/Jugendlichen, die Nutzung des Time-out-Raumes oder andere freiheitseinschränkende Massnahmen einzusetzen. Die Durchführung dieser Interventionen erfolgt nach geschulten und gesetzlichen Abläufen und Standards. Ausgenommen sind Massnahmen in unvorhersehbaren Notsituationen (Notfallhandeln).

Sobald die Gefährdung abnimmt und wieder kooperative Verhaltensweisen sichtbar werden, wird die Massnahme beendet. Die Dokumentation und Kommunikation erfolgt nach den festgelegten Standards des Sonderschulheims.

Notfallorganisation

In der QM-Dokumentation³⁶ ist das korrekte Verhalten im Notfall beschrieben. Wichtiges Grundlagenwissen für das Notfallhandeln wird im Erste-Hilfe-Kurs vermittelt. Die SiBe des Sonderschulheims ist dafür verantwortlich, dass die Notfallnummern und entsprechenden

³³ QM-Dokument 52.00_K1_Sicherheitskonzept

³⁴ QM-Dokument 33.11_K1_IH IM Hygienekonzept

³⁵ QM-Dokumente 33.61_C1_IH Vorgehen im Todesfall intern; 33.61_C2_IH Vorgehen im Todesfall extern

³⁶ QM-Dokument 33.41_R1_IH Vorgehen medizinischer Notfall_Unfall

Richtlinien und Abläufe an zentralen Stellen immer aktuell ausgehängt sind. Die im Betrieb vorhandenen Notfallapotheken werden jährlich von der Leitung Pflege überprüft.

Bei einem Brandalarm wird gemäss dem «Ablauf Brandalarm»³⁷ gehandelt. Im Weiteren ist zusätzlich ein «Notfallplan»³⁸ vorhanden und verteilt. Die SiBe trägt die Verantwortung für die Definition und Bezeichnung von Sammelplätzen.

7 Leistungen ausserhalb KJG/VSG

7.1 Leistungen im Erwachsenenbereich

Die Stiftung Ilgenhalde betreibt neben dem Sonderschulheim Ilgenhalde noch die beiden Erwachseneninstitutionen Ilgenmoos in Effretikon und Ilgenpark in Ramsen (SH). Das Ilgenmoos bietet 30 Menschen einen Wohnplatz sowie 33 Menschen einen Platz in einer Tagestruktur ohne Lohn. Im Ilgenpark wohnen 35 Menschen, die eine Tagesstruktur ohne Lohn besuchen. Der Ilgenpark ist zudem ein KVG-anerkanntes Heim und rechnet Pflegeleistungen direkt mit der Krankenkasse ab. Den Jugendlichen des Sonderschulheims steht es offen, ein freier Platz und eine Passung vorausgesetzt, in das Ilgenmoos oder den Ilgenpark überzutreten.

7.2 Leistungen im Vorschulbereich

Es bestehen im Vorschulbereich keine weiteren Leistungsangebote.

7.3 Leistungen mit erhöhtem Pflegebedarf

Leistungen mit erhöhtem Pflegebedarf finden innerhalb des Leistungsauftrags KJG/VSG statt.

7.4 Medizinisch-therapeutische Leistungen

Das Sonderschulheim bietet Kindern und Jugendlichen Ergo- und Physiotherapie an. Die Arbeitsweise, Indikation, Zuweisung, Finanzierung und Versorgung mit Hilfsmitteln sind in den entsprechenden Feinkonzepten geregelt.

7.5 Beratung und Unterstützung (B&U)

Die Stiftung Ilgenhalde bietet verschiedene Beratungsangebote an. Das Team der Fachstelle «Erhöhter Strukturbedarf» bietet sowohl «Beratung und Unterstützung (B&U)» als auch «Sozialpädagogische Familienbegleitung» an (siehe dazu Kapitel 8). Die Mitarbeitenden der Fachstelle «Erhöhter Strukturbedarf» verfügen mindestens über eine Tertiärausbildung im sozialen Bereich und haben zusätzlich einen CAS Autismus oder vergleichbare Qualifikationen. Sie verfügen über Erfahrung und Weiterbildung im Bereich Coaching. Sie bilden sich regelmässig weiter. Die genauen Aufgaben sind in der Funktionsbeschreibung festgehalten.

Das Angebot B&U der Stiftung Ilgenhalde richtet sich an Regelschulen des Kantons Zürich, welche im Rahmen der Integrativen Sonderschulung in Regelschulen (ISR) SchülerInnen im Autismus-Spektrum oder mit anderen Besonderheiten in der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung unterrichten. Das Angebot gilt für jegliche Fachpersonen, welche an der

³⁷ QM-Dokument 52.41_A2_IH Ablauf Brandalarm

³⁸ QM-Dokument 52.41_A1_IH Notfallplan

Förderung oder Begleitung des entsprechenden Kindes oder der/des Jugendlichen beteiligt sind.

Das Angebot B&U berücksichtigt die Bedürfnisse, Ressourcen, Kompetenzen sowie den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Die Beratung orientiert sich an Erkenntnissen aus verschiedenen Entwicklungstheorien, Grundlagen der kognitiven und emotionalen Entwicklung und an Modellen zur Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung. Je nach situativem Kontext und individuellen Bedürfnissen werden spezifische theoretische Grundlagen, Mittel und Methoden eingesetzt. Um die Bedürfnisse in Bezug auf die Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung abzudecken, werden zudem gängige autismspezifische Ansätze eingesetzt.

Die Kontaktaufnahme für eine B&U erfolgt per Mail an die Fachstelle «Erhöhter Strukturbedarf» oder per Telefon über das Sekretariat der Stiftung Ilgenhalde. Auf der Website der Stiftung sind die aktuellen Öffnungszeiten aufgeführt.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle «Erhöhter Strukturbedarf» führen über die ihnen zugeteilten Fälle Verlaufsdocumentationen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Ohne Einwilligung werden keine sensiblen Daten an Dritte weitergegeben. Die genauen Abläufe, Zuständigkeiten und Ziele sind im Konzept Beratung und Unterstützung³⁹ festgehalten.

8 Sozialpädagogische Familienhilfe

Das Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich an alle Familien im Kanton Zürich mit Kindern und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum oder mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit Auffälligkeiten in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung, die auf einen erhöhten Strukturbedarf angewiesen sind.

Familien von Kindern und Jugendlichen, welche der obengenannten Zielgruppe nicht entsprechen, können im Rahmen des Angebots der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht abgedeckt werden.

8.1 Leistungen und Ziele

Die sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützt Familien in ihrem Zuhause bei Herausforderungen im Alltag. Sie wird bei Fragen in der Erziehung und Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags herbeigezogen. Das Ziel der Begleitung besteht darin, die Familien in ihren Anliegen zu stärken und sie mit dem nötigen Werkzeug für die täglichen Situationen zu befähigen. Wir bieten keine Einzelbegleitung an.

Fachliche Grundsätze

Die sozialpädagogische Familienhilfe orientiert sich an den Erkenntnissen aus verschiedenen Entwicklungstheorien, Grundlagen der kognitiven und emotionalen Entwicklung und an Modellen zur Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung. Je nach situativem Kontext und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen oder deren Familien werden spezifische theoretische Grundlagen, Mittel und Methoden eingesetzt.

³⁹ QM-Dokument 35.10_K1_Konzept Beratung und Unterstützung

Um die besonderen Bedürfnisse aufgrund der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung abzudecken, werden zudem die folgenden gängigen autismusspezifischen Ansätze eingesetzt:

TEACCH®

TEACCH® ist ein Programm zur ganzheitlichen Behandlung und zur pädagogischen Förderung von Kindern im Autismus Spektrum sowie Kinder, die in ähnlicher Weise kommunikationsbeeinträchtigt sind. Der TEACCH®-Ansatz basiert auf dem Prinzip der Strukturierung einer Situation und der Visualisierung. Menschen im Autismus Spektrum verarbeiten Reize aus der Umwelt besonders, so dass Strukturierungshilfen ihnen helfen, besser zu lernen und ein Verständnis von Zusammenhängen aufzubauen. Ereignisse können somit vorhersehbar gemacht werden, Abläufe und Anordnungen werden besser durchschaut und verstanden.

Affolter-Modell®

Das Affolter-Modell® ist ein Modell, welches die Informationssuche von Kindern mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen fördert. Es basiert auf der Grundhaltung, dass Entwicklung immer in Interaktion des Kindes mit dessen Umwelt geschieht. Das Lernen im Alltag wird durch die taktile Interaktion unterstützt und die Wahrnehmung gefördert, so dass neue Handlungskompetenzen aufgebaut oder erweitert werden können.

PECS®

PECS® ist ein bildbasiertes Kommunikationssystem, welches dem Klienten/der Klientin ermöglicht, seine/ihre Bedürfnisse verständlich, adäquat und personenunabhängig auszudrücken. Mit der Übergabe eines Bildes kann eine Aktion ausgelöst werden oder ein Gegenstand gewünscht oder benannt werden.

UK

Unterstützte Kommunikation ist der Oberbegriff für alle pädagogischen oder therapeutischen Massnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen.

Organisation/Ablauf

Startphase

In der Regel findet die Erstkontaktaufnahme durch leistungsbeziehende Familien oder Behörden statt. Anschliessend muss eine Kostenübernahmegarantie (KüG) durch die Eltern/vertretungsberechtigten Personen, die KESB, Beistandschaft oder Vormundschaft beantragt werden. Nach Erteilung der KüG durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wird telefonisch ein Erstgespräch vereinbart.

Veränderungsphase

Im Erstgespräch werden in der Zusammenarbeit mit der Familie individuelle und bedürfnisorientierte Ziele ausgearbeitet. Der individuell abgestimmte Beratungsverlauf wird geplant und die Rahmenbedingungen werden geklärt. Die Beratungsdauer richtet sich nach der KüG des AJB.

In der Bearbeitung und Umsetzung der Ziele werden individuelle Vorgehensweisen gewählt, welche zur Zielerreichung hilfreich sind und den Ressourcen und Bedürfnissen des

Familiensystems entsprechen. Diese Vorgehensweisen können Informations- und Reflexionsgespräche, Beobachtungsbesuche, Besuche zu Hause mit Unterstützung oder Anleitung in den konkreten Situationen sowie auf Videosequenzen basierte Reflexionen beinhalten.

Abschlussphase

Mit dem Enden des KüG-Kontingents wird ein Evaluationsgespräch initiiert, bei welchem die Zielerreichung ausgewertet und geprüft wird. Es wird dabei evaluiert, ob eine Weiterführung der Familienbegleitung aufgelegt werden soll oder ob die Familienbegleitung abgeschlossen werden kann. Bei einem geplanten oder ungeplanten Abschluss erfolgt eine Meldung an die Abteilung Fallfinanzierung des AJB.

8.2 Zusammenarbeit

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem

Das Sonderschulheim legt Wert auf Kooperation in der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und sehen die Eltern als Expert/Innen ihrer Kinder. Die Fachpersonen begegnen ihnen mit Wertschätzung und Offenheit.

Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Es finden monatliche Interventionen statt, in welchen das professionelle Handeln gemeinsam besprochen und reflektiert wird. Alle zwei Wochen findet ein Liniengespräch mit der vorgesetzten Stelle statt.

Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Stiftung Ilgenhalde ist Mitglied in verschiedenen Branchen- und Fachverbänden. Mitarbeitende der sozialpädagogischen Familienhilfe nehmen an regelmässigen Treffen mit anderen Fach- und Beratungsstellen teil.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Familienhilfe thematisieren und reflektieren aussergewöhnliche Situationen in Interventionen oder Supervisionen oder durch Beizug der vorgesetzten Person.

Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz richtet sich nach den im Rahmenkonzept unter 3.4 festgehaltenen Standards.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wir richten uns nach dem Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich «Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln» des Kinderschutzes Schweiz und den bundesrechtlichen Regelungen für die Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Jede Meldung, welche wir an die KESB weiterleiten, melden wir dem AJB mittels Q - Dokument besonderes Vorkommnis⁴⁰.

⁴⁰ QM-Dokumente 32.10.0_F1_Meldung besonderes Vorkommnis und 32.10.0_M1_Meldung besondere Vorkommnisse

Spezifische Herausforderungen und Problemstrukturen

Im Zusammenhang mit dem Autismus Spektrum und anderen Auffälligkeiten in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung kommt es erfahrungsgemäss oftmals zu ähnlichen Problemstrukturen, wobei sich der Ursprung, die Auswirkung, die Fähigkeiten und Ressourcen und die möglichen Ansatzpunkte zur Lösung individuell unterscheiden und jede Problemstruktur im Familiensystem von Neuem genau betrachtet werden muss. Mögliche Problemstrukturen und Herausforderungen für die Familien können unter anderem sein:

Überlastung des Familiensystems aufgrund von auffälligem und/oder fremd- oder selbstverletzendem Verhalten, Rückzug des Kindes, Schulverweigerung, Eingeschränktes Familienleben, Schwierigkeiten mit Übergangssituationen, Verständnisschwierigkeit durch eingeschränkte Kommunikations- oder Ausdrucksmöglichkeiten, Herausforderungen aufgrund geringer Selbstregulation oder fehlender Handlungsmöglichkeiten zur Selbstregulation, Bedarf nach Hilfe aufgrund mangelnder Handlungsplanung.

8.3 Organisation

Kontakt

Die Kontaktaufnahme für eine Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt per Mail oder per Telefon. Auf der Website sind die aktuellen Öffnungszeiten aufgeführt.

Einsatzplanung

Die Einsatzzeiten der Mitarbeitenden orientieren sich an den eingehenden Fällen.

Räumlichkeiten

Das Erstgespräch wird immer in den Räumlichkeiten der Ilgenhalde durchgeführt. Die weiterführenden Gespräche und Termine finden je nach Bedürfnis in der Ilgenhalde oder im Zuhause der Familien statt.

Umgang mit Daten

Die Mitarbeitenden führen über die ihnen zugeteilten Fälle Verlaufsdocumentationen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Ohne Einwilligung der Eltern/vertretungsberechtigten Personen werden keine sensiblen Daten weitergegeben.

8.4 Ergebnisbeurteilung

In einem Abschlussgespräch wertet die fallführende Person gemeinsam mit der Familie die gesetzten Ziele aus. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf gelegt, wie die Familie die Zielerreichung einschätzt, was sich in ihren Augen durch die Begleitung verändert hat und wie sie die Zusammenarbeit mit der/dem FallbegleiterIn erlebt hat. Die Mitarbeitende fasst einen abschliessenden Bericht und legt diesen zu ihren Akten. Nach Abschluss des Beratungsprozesses wird den Familien eine Umfrage mit freiwilliger Teilnahme über die gemeinsame Zusammenarbeit während des Begleitungsprozesses zugestellt. Dieser beinhaltet Fragen zur Zusammenarbeit, Wirkung und Nachhaltigkeit des Beratungsprozesses.

Detailinformationen zum Angebot ist in der QM-Dokumentation⁴¹ verfügbar.

⁴¹ QM-Dokument 35.20_K1_Konzept Sozialpädagogische Familienhilfe

9 Organisation

9.1 Standort und Geschichte

Das Sonderschulheim Ilgenhalde liegt ausserhalb des Dorfes Fehraltorf an leicht erhöhter Lage, ca. 1500 Meter vom Dorfkern entfernt. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Fehraltorf oder Russikon erreichbar. Rund um das Gelände befinden sich landwirtschaftlich genutztes Land und eine kleine Waldpartie. «Ilgenhalde» ist ein zusammengesetztes Wort aus: Ilge = Lilie und Halde = Wiese. Die Lilie verweist auf das Gemeindewappen von Fehraltorf, die Halde auf das 18'400 Quadratmeter grosse Grundstück des Sonderschulheims, welches sich im Eigentum der Stiftung Ilgenhalde befindet. Das Sonderschulheim ist für InternatschülerInnen für den ganzen Kanton Zürich zuständig. Es liegt im Bezirk Pfäffikon und bildet auch die Tagessonderschule dieses Bezirks.

Eine Tagung der Pro Infirmis gab 1956 den Anstoss zur Heimgründung. Sie war die Antwort auf die Frage, auf welchem Wege vermehrt Heim- und Schulungsplätze für Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen geschaffen werden könnte. Die alarmierende Platznot wurde in den Gesprächen zwischen Fachpersonen, BehördenvertreterInnen und Eltern offenkundig. Die Zürcher Caritas erwog die Erschaffung eines Heimes, da eine Umfrage ergeben hatte, dass von bestehenden Heimen über 300 Kinder, die von einer Behinderung betroffen waren, infolge Platzmangels abgewiesen werden mussten. Die Caritas gründete in der Folge 1959 den «Verein katholisches Kinderheim für Geistesschwache». In den Jahren 1959–1962 wurde eine Liegenschaft gesucht und 1962 der Nusspenacker erworben. Das Architekturbüro Mennel & Rüdts erhielt den Auftrag, ein Sonderschulheim zu bauen. Zwischen 1963 und 1970 fanden langwierige Verhandlungen zwischen Bund und Kanton über die eingereichten Konzepte und Vorprojekte statt. Am 05.11.1970 erhielt die Ilgenhalde die Baubewilligung und am 01.10.1971 fand der Spatenstich statt. Die Eröffnung erfolgte 1974 und am 19.11.1987 wurde der «Verein Kinderheim Ilgenhalde» in die gemeinnützige «Stiftung Ilgenhalde» umgewandelt.

Seit 1974 hat sich einiges verändert: Die Behinderungen der Kinder und ihre Behandlung sind komplexer und anspruchsvoller geworden, da neben den kognitiven und körperlichen Behinderungen auch seelische und psychiatrische Störungsbilder auftreten. Oftmals stehen auch schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen im Vordergrund, welche immer häufiger auch eine palliative Begleitung erforderlich machen.

9.2 Führungs- und Organisationsstrukturen

Die Exekutivorgane der Stiftung Ilgenhalde sind der Stiftungsrat, die/der PräsidentIn des Stiftungsrats sowie die Geschäftsleitung. Der Stiftungsrat besteht aus dem/der PräsidentIn und vier bis zehn weiteren Mitgliedern. Zwei Mitglieder müssen der katholischen Konfession angehören. Die Caritas Zürich und die Katholische Behindertenseelsorge des Kantons Zürich haben das Recht auf je einen Sitz im Stiftungsrat (Auszug aus der Stiftungsurkunde Stand 2021).

Der Stiftungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren. Insbesondere kommen dem Stiftungsrat folgende Aufgaben zu:

- die Oberleitung der Stiftung und die Erteilung der nötigen Weisungen

- die Festlegung der Organisation und der Erlass des Organisationsreglements⁴² und des Geschäftsreglementes⁴³
- Sicherstellung der finanziellen Mittel, die zur nachhaltigen Umsetzung des Stiftungszwecks benötigt werden
- Verabschiedung der Mehrjahres- und Jahresplanung
- Wahl neuer und Wiederwahl amtierender Stiftungsratsmitglieder
- Wahl des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung
- Bestimmung der Compliance und der Corporate Governance
- Qualitäts- und Risikomanagement sowie IKS
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Stiftungsratssitzungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Genehmigung der Unternehmensstrategie und der Unternehmensziele
- Genehmigung der strategischen Risikoanalyse und der Massnahmen
- die Genehmigung des Gesamtbudgets und der Teilbudgets der Standorte sowie der Investitionen gemäss Regelung der Ausgaben, Finanzierungs- und Anlagekompetenzen
- Jährliche Wahl der Revisionsstelle

Der Stiftungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen.

Die Geschäftsleitung der Stiftung Ilgenhalde setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- CEO
- Bereichsleitungen Sonderschulheim Ilgenhalde
- Standortleitung Standort Ilgenmoos
- Standortleitung Standort Ilgenpark
- Leitung Personal
- Leitung Qualitätsmanagement

Den Bereichsleitungen des Sonderschulheims Ilgenhalde, bestehend aus den Bereichsleitungen Schule, Therapie und Wohnen, obliegt die operative Führung des Standorts Ilgenhalde.

Weitere detaillierte Ausführungen sind im Organisations- und im Geschäftsreglement der Stiftung Ilgenhalde festgehalten. Die umfassende Aufbauorganisation ist im Organigramm⁴⁴ der Stiftung Ilgenhalde ersichtlich. Die Führungsgrundsätze sind in der QM-Dokumentation festgehalten⁴⁵.

⁴² QM-Dokument 11.30_R1_Organisationsreglement

⁴³ QM-Dokument 11.31_R1_Geschäftsreglement

⁴⁴ 11.32_A1_Organigramm Stiftung Ilgenhalde

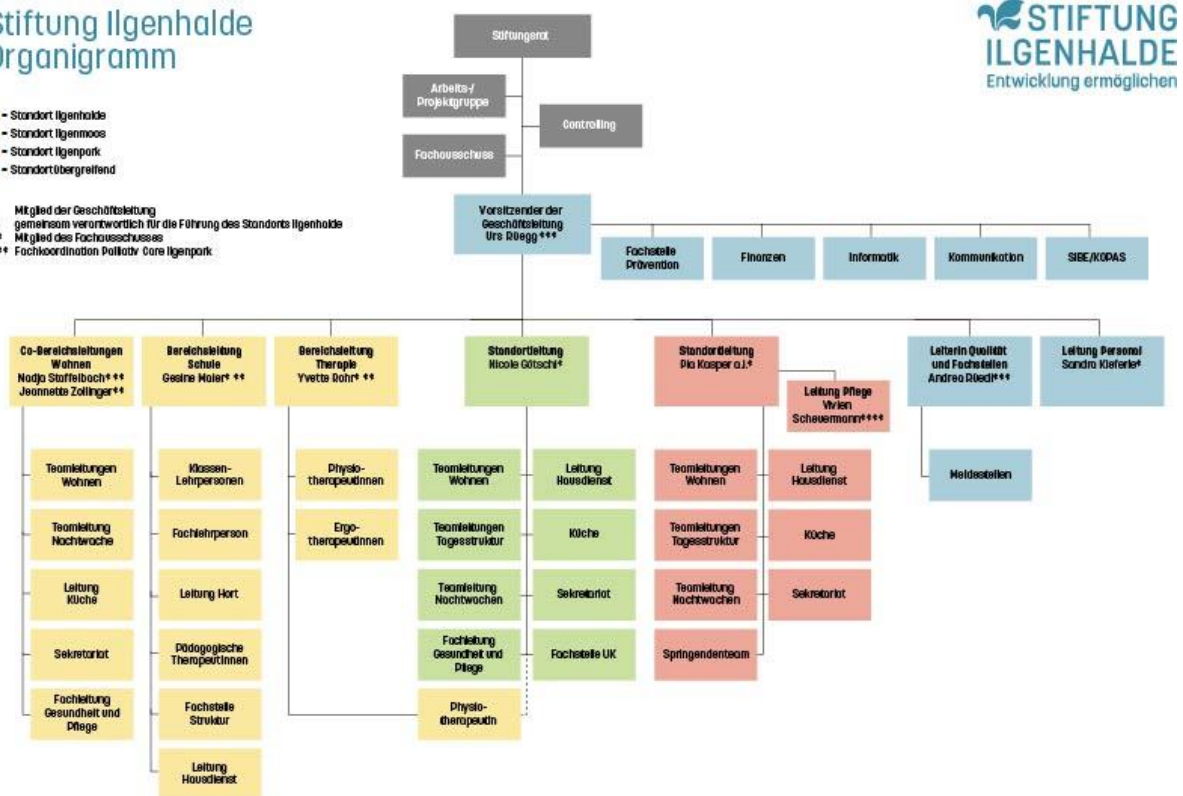
⁴⁵ QM-Dokument 11.33_R1_Führungsgrundsätze

9.3 Organigramm

Stiftung Ilgenhalde Organigramm

- Standort Ilgenhalde
- Standort Ilgenmoos
- Standort Ilgenpark
- Standort übergreifend

- * Mitglied der Geschäftsleitung
- ** gemeinsam verantwortlich für die Führung des Standorts Ilgenhalde
- *** Mitglied des Fachausschusses
- **** Fachkoordination Poliklinik Core Ilgenpark



Gültig ab 1. Januar 2025

9.4 Personalmanagement

194 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Standort Ilgenhalde (Stand 8.8.2024), die grosse Mehrheit in teilzeitlicher Anstellung. Bei der Auswahl von neuem Personal orientiert sich das Sonderschulheim an den Qualifikationsvorgaben des VSA/AJB, prüft die Unterlagen, führt Interviews und lädt die Kandidatinnen und Kandidaten zum Schnuppertag ein. Vor der Anstellung wird der Strafregister- und der Sonderprivatauszug und bei Lehrpersonen und der Schulleitung noch zusätzlich die EDK-Überprüfung eingefordert. Zudem werden für alle vor Vertragsabschluss zwei Referenzauskünfte bei vormaligen ArbeitgeberInnen eingeholt.

Die Stiftung Ilgenhalde arbeitet mit vereinbarten Zielen, transparenten Strukturen und offener Kommunikation. Mitarbeitende werden wo möglich stufengerecht in Entscheidungen miteinbezogen, damit sich Eigenverantwortung entfalten kann und Gestaltungsräume konstruktiv genutzt werden. Die Stiftung Ilgenhalde legt grossen Wert auf die fachlichen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden. Sie unterstützt Aus- und Weiterbildungen gemäss vorgegebenem Jahresbudget. In der Schule und im Wohnen besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung als Fachperson Betreuung oder SozialpädagogeIn zu absolvieren, in der Schule wird ebenfalls die Ausbildung in Heilpädagogik unterstützt. Das interne Weiterbildungsprogramm sieht obligatorische Angebote vor, wie zum Beispiel: Nähe und Distanz, Gewaltprävention, Medikamentenmanagement, Unterstützte Kommunikation, Autismus/erhöhter Strukturbedarf, Sicherheit.

Mit dem jährlichen Mitarbeitendengespräch (MAG 2.0) wird eine Dialog-Kultur gepflegt und es werden individuell, zukunftsorientiert und auf Augenhöhe Rückmeldungen gegeben.

Es wird ein Stellenplan geführt und die Stiftung Ilgenhalde lehnt sich bei der Einreihung der Löhne an die kantonalen Vorgaben an. Die Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich versichert und die Aufteilung der monatlichen Prämie ist mit 40 % für die Mitarbeitenden und 60 % für das Unternehmen zeitgemäss gestaltet. Über einen Versicherungspartner sind unsere Mitarbeitenden bei Krankheit und Unfall gegen die finanziellen Folgen einer länger andauernden Absenz abgesichert.

9.5 Finanzmanagement

Kostenkontrolle, Transparenz

Für alle Tätigkeitsbereiche der Stiftung Ilgenhalde werden detaillierte Jahresbudgets erstellt. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Standortleitungen/Bereichsleitungen und weiteren verantwortlichen Personen ausgearbeitet und auf ihre Finanzierbarkeit hin geprüft, bevor die Budgets vom Stiftungsrat verabschiedet werden. Mittels detaillierter Quartalsauswertungen werden die finanziellen Kennzahlen der Betriebe mit den Budgets verglichen und mit den Standortleitungen/Bereichsleitungen besprochen. Ein laufender Budgetvergleich aus der Buchführung rundet das Controlling ab.

Subventionsträger der vom AJB und VSA nicht mitfinanzierten Angebote

Leistungen ausserhalb von KJG/VSG sind einerseits die beiden Erwachseneninstitutionen Ilgenpark (Ramsen SH) und Ilgenmoos (Effretikon). Sie sind von den jeweiligen kantonalen Sozialämtern anerkannt und in ausgehandelten Leistungsvereinbarungen ist die Finanzierung geregelt. Weiter sind die Angebote «Sozialpädagogische Familienbegleitung» und «Beratung & Unterstützung» aufzuführen. Beide werden als einzelne Angebote in der Buchhaltung behandelt und es werden eigene Erfolgsrechnungen erstellt. Ziel ist ein selbsttragender Betrieb.

Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle, Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Mittels einer detaillierten Kostenrechnung werden für sämtliche Angebote Vollkostenrechnungen erstellt. Es gibt keine Quersubventionierungen. Für jeden Bereich werden die Kosten ermittelt und mit den individuellen Beiträgen verrechnet. Entsprechend ergibt sich eine Erfolgsrechnung für jeden Tätigkeitsbereich. Die Stiftung Ilgenhalde erstellt die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER. Als Kontrollstelle amtet die BDO. Es wird eine ordentliche Revision mit entsprechenden Zwischen- und Teilrevisionen durchgeführt.

9.6 Immobilienmanagement

Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Sonderschulheim Ilgenhalde besteht aus verschiedenen Häusern und Einheiten gemäss Abbildung 1. Das Gelände ist eingezäunt und bietet viel Bewegungsraum auf dem Pausenplatz, im Schulgarten, den Gärten der Wohngruppen oder beim Tipizelt. Die Anschaffung eines digitalen Immobilienmanagementtools zur Optimierung und besseren Planung des

Unterhalts wird im kommenden Jahr geprüft. Zurzeit bestehen bei allen Immobilien am Standort Ilgenhalde keine Unterhaltsrückstände.



Abbildung 1: Das Sonderschulheim Ilgenhalde aus der Vogelperspektive: Nordost-Luftaufnahme vom 11.05.2024

Das Sonderschulheim liegt ausserhalb des Dorfes Fehraltorf. Die schöne und verkehrsfreie Natur in nächster Umgebung lädt zu erholsamen Spaziergängen ein. Trotz der Abgeschiedenheit ist es uns wichtig, am Dorfleben teilzunehmen und dort auch verankert zu sein. Rund um das Areal ergeben sich auch immer wieder schöne Begegnungen mit PassantInnen.

Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse.

Das gesamte Areal sowie die sich darauf befindlichen Gebäude befinden sich vollständig im Besitz der Stiftung Ilgenhalde.

Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung

Wohnhäuser

Die drei Wohnhäuser sind die zuletzt erbauten Gebäude auf dem Areal. Das erste Haus mit den Wohngruppen A und B, das zweite Haus mit den Wohngruppen C und D sowie das dritte Haus mit den Gruppen E und F.

Aula und Turnhalle

Die ehemalige Kapelle ist zu einer Mehrzweckaula umgebaut worden. Integriert ist eine Bühne, welche sowohl von der Seite der Aula wie auch von der Seite der Turnhalle

zugänglich ist. Die Aula ist mit einem Klavier und Projektionstechnik, die gleich angrenzende Turnhalle ist mit einem Geräteraum und Garderoben sowie einer Kletterwand ergänzt.

Schule

Im Schulhaus befinden sich nebst den 12 Klassenzimmern die Therapieräume der Logopädie, Ergotherapie und der Physiotherapie sowie das Therapiebad.

Wirtschaftstrakt

Im Wirtschaftstrakt befinden sich die Küche, die Mensa für die Mitarbeitenden, ein Sitzungszimmer und die Lingerie. Vor der Küche befindet sich der Lieferanteneingang. Unmittelbar nebenan ist der Eingang zur Werkstatt und der IT, welche zum Team des Technischen Dienstes gehören.

Verwaltungstrakt

Im Verwaltungstrakt befinden sich der Haupteingang, das Sekretariat, das Büro des CEO sowie die Büros der Bereichsleitungen Wohnen, HR, der Buchhaltung, der Heimärztin und der verschiedenen Fachstellen. Ebenfalls in diesem Gebäude im obersten Stock befindet sich die Wohngruppe G, welche zwei Wohnungen belegt.

Umgebung:

Die eingezäunte Umgebung (Schulhof, Tipizelt, Schulgarten, Begegnungsplatz mit Grillstelle) wird, abhängig von den Jahreszeiten, aktiv in den Tagesablauf der Sonderschule und des Bereichs Wohnen eingebunden.

Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Brandschutz:

Zum Brandschutz wurden die folgenden baulichen Sicherheitsmassnahmen getroffen:

- Vollschutz-Brandmeldeanlage (jeder Raum ist mit einem Brandmelder geschützt)
- definierte Fluchtwege
- definierte Brandabschnitte
- Feuerlöschposten und Feuerlöscher
- Notbeleuchtung
- Fluchtwegsignalisation

Brandschutzmassnahmen werden regelmässig geschult und das Vorgehen im Brandfall ist geregelt⁴⁶.

Hygienemassnahmen

Die Wohngruppen und Schulräume werden in der Reinigung durch das Reinigungspersonal unterstützt. Die Reinigungen werden gemäss einem Reinigungsplan umgesetzt.

Versicherungsarten

Es ist eine Gebäude- und Sachversicherung vorhanden (GVZ, Helvetia).

⁴⁶ QM-Dokument 52.10_F1_Instruktionen Brandschutzanlage
QM-Dokument 52.41_A1_IH Notfallplan
QM-Dokument 52.41_A2_IH Ablauf Brandalarm

10 Erstelldatum und AutorInnen

Erstelldatum

28. November 2024

Autoren/Autorinnen

Gesine Maier, Bereichsleitung Schule
Nadja Staffelbach, Bereichsleitung Wohnen
Jeannette Zollinger, Bereichsleitung Wohnen
Irena Giacometti, Bereichsleitung Therapie
Urs Rüegg, CEO Stiftung Ilgenhalde
Andrea Rüedi, Leitung Qualitätsmanagement
Sandra Kieferle, Leitung Personal
Ueli Willmann, Externe Buchhaltung

Abnahme durch Trägerschaft

Fehraltorf, 24.02.2025

Dr. Christiane Roth, Präsidentin des Stiftungsrates



Fehraltorf, 24.02.2025

Daniela Bellmont, Mitglied des Stiftungsrates



11 Anhang: Auflistung der Feinkonzepte und QM-Dokumente

Feinkonzept Beurteilung und Notengebung: siehe Schulkonzept (in Arbeit)

Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung (15+-Konzept, bereichsübergreifende Anpassung, in Planung)

Medien- und ICT-Konzept (in Planung)

11.00_R1_Leitbild

11.30_R1_Organisationsreglement

11.31_R1_Geschäftsreglement

11.32_A1_Organigramm Stiftung Ilgenhalde

11.33_R1_Führungsgrundsätze

14.10_W1_Datenschutz und Informationssicherheit

14.11_W2_Anhang zur Weisung Datenschutz und Informationssicherheit

14.30_A1_Beschwerdeverfahren

15.00_K1_Qualitätsmanagement

31.00_A1_Aufnahmeprozess

32.00.0_W1_Nähe und Distanz Standard

32.00.2_K1_ASS und erhöhter Strukturbedarf

32.00.3_A1_UK-Hilfsmittelversorgung Ilgenhalde

32.00.3_K1_Unterstützte Kommunikation

32.00.4_K1_IH Präventions- und Meldestelle

32.00.5_K1_Gewaltpräventionskonzept

32.00.5_R1_IH Einstufung Gewaltvorfälle

32.00.6_K1_IH Bewegungseinschränkende Massnahmen (BEM)

32.00.7_K1_TEACCH-Konzept

32.10.0_F1_Meldung besonderes Vorkommnis

32.10.0_M1_Meldung besondere Vorkommnisse

32.10.1_A1_Interdisziplinäre Zusammenarbeit

32.10.1_A3_Handreichung zur frühzeitigen Wahrnehmung von Belastungen und Systemgrenzen

32.10.2_A1_Förderprozess

32.10.3_M1_Zusammenarbeit mit Eltern und vertretungsberechtigte Personen

32.10.4_M1_Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen

32.10.5_K1_Konzept 15+ Berufswahl und Lebensvorbereitung

32.10.7_K1_Feinkonzept TWSG

32.10.8_A1_Hilfsmittelversorgung in der Ilgenhalde

32.10.8_K1_Therapiekonzept

32.10.8_K2_Essberatung Esstherapie

32.10.8_K3_Kollegiale Hospitation

33.11_K1_IH IM Hygienekonzept

33.20.0_W1_Umgang Medikamente

33.20.0_M1_Angehörigeninformation Umgang Medikamente

33.20.5_A1_IH IM Fehler in Pflegeverrichtungen und Medikation

33.31_R1_IH Vorgehen kranke Kinder und Jugendliche

33.41_R1_IH Vorgehen medizinischer Notfall_Unfall

33.61_C1_IH Vorgehen im Todesfall intern

33.61_C2_IH Vorgehen im Todesfall extern

33.61_K1_IH Konzept zur Palliativen Begleitung
35.10_K1_Konzept Beratung und Unterstützung
35.20_K1_Konzept Sozialpädagogische Familienhilfe
52.00_K1_Sicherheitskonzept
52.10_F1_Instruktionen Brandschutzanlage
52.41_A1_IH Notfallplan
52.41_A2_IH Ablauf Brandalarm